Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 139 (1971)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

47/1971 Erscheint wöchentlich 25. November 139. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Überlegungen zum Zeitpunkt der Erstbeichte

EIN DISKUSSIONSBEITRAG

Nachdem die SKZ in den letzten Jahren ihre Spalten wiederholt den Befürwortern der Verschiebung des Zeitpunktes der Erstbeichte geöffnet hat, erachtet sie es als eine Forderung der Gerechtigkeit, auch einem anders akzentuierten Diskussionsbeitrag Raum zu geben. Dieses Entgegenkommen scheint umso angebrachter zu sein, als im neuen Katechetischen Direktorium gefordert wird, es solle an der bisherigen Praxis festgehalten werden. Dabei lässt das Direktorium die Möglichkeit offen, dass Bischofskonferenzen einzelner Länder mit dem Heiligen Stuhl eine abweichende Vereinbarung treffen. (Red.)

A. Grundsätzliches zur Fragestellung

1. Woher die Meinungsverschiedenheit?

Abgesehen vom theologischen Pluralismus, der gerade bei der zur Diskussion stehenden Frage deutlich in Erscheinung tritt, sowie der ausserordentlichen Komplexität des Problems und den rein gefühlsmässigen Stellungnahmen, die auch hier nicht fehlen, hängen die Bestrebungen, die Erstbeichte auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, ohne Zweifel zusammen mit Ermüdungserscheinungen in der Seelsorge, welche einerseits auf Misserfolgserlebnisse und andererseits auf falsche pastorale Akzentsetzungen zurückzuführen sind. Schwierigkeiten im Erstbeichtunterricht und die unbefriedigende Art und Weise, wie die Kinder sehr oft das Bussakrament empfangen, lassen nach neuen und besseren Wegen Ausschau halten. Man weist hin auf die durch die grosse Schülerzahl verursachte mangelhafte Vorbereitung, die gleichgültige Haltung und die durch Zeitmangel bedingte Massenabfertigung (Hunderte an einem Nachmittag), das oberflächliche Sündenbekenntnis (alles oder nichts getan), fehlende Reue (angebliche Unfähigkeit, Reue erwecken zu können) und die Unmöglichkeit, einen Vorsatz zu fassen. Manche Seelsorger empfinden die Kinderbeichte, vor allem jene der Unter- und Mittelstufen-Kinder, als Kreuz, das man so rasch wie möglich abwerfen möchte. Jede Theorie und Praxis, welche die erhoffte Erleichterung verspricht, wird daher mit Freuden begrüsst, sei es die allgemeine Bussfeier, eventuell mit sakramentaler Absolution, ferner das Hinausschieben des Zeitpunktes der Erstbeichte, die Reduktion der Kinderbeichten auf wenige Male im Jahr. Im allgemeinen schenkt man der Erforschung der tieferen Gründe, die den heutigen Schwierigkeiten zugrunde liegen, wenig Beachtung, zumal verschwommene theologische Auffassungen eine klare Konzeption dessen erschweren, was die seelsorglichen Bemühungen letztlich bestimmt und was dem eigentlichen Fortschritt in diesem Bereich schadet.

Die Folge davon ist zum Teil ein pastorales Durcheinander und Gegeneinander. So begegnet man hinsichtlich der Vorbereitung auf die Erstbeichte nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern Ländern auf Weg und Steg willkürlichen und widersprüchlichen Entscheidungen. Die einen Kinder gehen ohne zu beichten zur ersten heiligen Kommunion, andere beichten während den ersten zwei Schuljahren, wieder andere empfangen das Bussakrament erst in der vierten Klasse oder noch später. Die einen Seelsorger vertrauen blind auf die Mithilfe der Eltern, ohne ihnen aber die notwendige Unterweisung zu bieten, andere Seelsorger und Katecheten mühen sich viel zu wenig um die der Erstbeichte vorausgehende Gesinnungsbildung und Busserziehung. Sie begnügen sich mit dem Auswendiglernen der Gebote und dem Einüben der «Technik».

Andere verengen sich selbst das Blickfeld mit der alleinigen Fragestellung: Kann ein Kind im Alter von 7—9 Jahren eine schwere Sünde begehen? Kann man die lässlichen Sünden nicht auf andere Weise tilgen? Vermag das Kind überhaupt zu sündigen? Indem man diese und ähnliche Fragen mit einem Ja bzw. Nein glaubt beantworten zu können, hofft man vorläufig Ruhe zu haben, zumal wenn von Zeit zu Zeit mit den Kindern eine Bussfeier durchgeführt wird. Zur theologischen Begründung ihres Standpunktes weisen manche darauf hin, dass man durch die Frühansetzung der Kinderbeichte das Bussakrament seines Ernstcharakters beraube, zumal die lässliche Sünde nur im analogen Sinne Sünde genannt werden kann. Überhaupt müsse der ursprüngliche und wesenhafte Sinn des Bussakramentes vor seinen se-

Aus dem Inhalt:

Überlegungen zum Zeitpunkt der Erstbeicht

«War Jesus kriminell?»

Die Eigenart der Universität Freiburg

Gemeinsamer Dienst am kranken Menschen

Amtlicher Teil

kundären und nicht wesentlichen Zwekken betont werden. Andere rufen die Tatsache in Erinnerung, dass bislang eine allzu juristische Auffassung der Sünde das Feld beherrscht habe, dass die einzelnen Sünden überobjektiviert wurden unter Verkennung ihres personalen Charakters, dass man das opus operatum gegenüber dem opus operantis überbetone und insbesondere den liturgischen Aspekt vernachlässigte. Viele Geistliche, vor allem im deutschen Sprachraum, lassen sich durch die lautstark vorgetragenen, angeblich unfehlbaren psychologischen Gesichtspunkte zu übereilten Änderungen in der Sakramenten-Initiation verleiten. Dabei spielt der Wunsch, unter allen Umständen «modern» zu sein, eine nicht unerhebliche Rolle. Wenn man nur etwas Neues propagieren und praktizieren kann, unbekümmert darum, ob es auch das Bessere ist!

Umgekehrt geben nun aber hervorragende Kenner und Förderer der Kinderseelsorge zu bedenken, dass diese Geringschätzung der Kinderbeichte, vor allem auch jener in den ersten Schuljahren, einer unbegreiflichen und unverantwortlichen Misskennung einer der wichtigsten Aufgaben der Seelsorge gleichkomme sowie einen bedenklichen Mangel an psychologisch-pädagogischen Kenntnissen verrate. Viele Geistliche hätten keine Ahnung von der Bedeutung der systematischen Kinderführung durch die Beichte in den ersten Schuljahren. Offenkundig rächt sich hier die arge Vernachlässigung der Kinderpsychologie und Kinderpastoral in der Ausbildung des Klerus.

Bei einer kritischen Beurteilung der ganzen Lage wird man sich doch fragen müssen: Darf eine derart unzureichende Kenntnis der kinderpastoralen Forderungen eine Verschiebung der privaten Erstbeichte ins vierte Schuljahr oder noch weiter hinauf massgebend mitbestimmen? Kann es verantwortet werden, einen Pauschalentscheid zu fällen, welcher der äusserst differenzierten Situation in keiner Weise gerecht wird? Welche Gefahren hier drohen, kommt uns erst recht zum Bewusstsein, wenn wir uns einer zweiten Frage zuwenden: Was steht eigentlich zur Diskussion?

2. Was steht zur Diskussion?

Aus dem unter 1. Gesagten folgt, dass sich die Diskussion im wesentlichen um folgende Probleme dreht:

Vorerst gilt es zu überlegen, ob die Hinführung der Kinder zum erstmaligen Empfang des Bussakramentes im zweiten Schuljahr, evtl. schon früher, sinnvoll und zweckmässig ist oder ob zwingende Gründe für eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt sprechen: Wenn ja: Bietet die von Zeit zu Zeit durchgeführte Bussfeier einen befriedigenden Ersatz für die Privatbeichte? Vor allem hat man sich die Frage zu stellen, ob sich nicht eine Neubesinnung auf den Wert der Kinderbeichte aufdrängt, ob vielleicht nicht gerade psychologische, pädagogische, kinderpastorale und theologische Momente die frühe Kinderbeichte fordern, wobei die Hinführung zu derselben von andern Voraussetzungen auszugehen hat und der Anwendung wirklich kindangepasster Methoden ruft. Überdies muss überlegt werden, ob man nicht die Andachtsbeichte der Kinder schon sehr früh in den Dienst der Seelenführung stellen kann, ob für den Entscheid, der in concreto zu fällen ist, die willkürliche Auffassung der Eltern oder des Seelsorgers allein massgebend sein soll oder ob nicht auch der Wunsch des Kindes zu respektieren ist. Mit andern Worten: Muss nicht eine Lösung gesucht werden, die der unterschiedlichen Entwicklungsstufe der Kinder, der verschiedenen Erziehungsweise sowie den sehr divergierenden örtlichen Verhältnissen gerecht wird? Hat man nicht in allen Teilen das Erziehungsrecht der Eltern zu achten? Da die Argumente, welche eine allgemeine verpflichtende Verschiebung des Zeitpunktes der Erstbeichte auf das vierte, ja sogar fünfte und sechste Schuljahr nahelegen sollen, in verschiedenen Publikationen nachzulesen sind, beschränken wir uns in den nachfolgenden Ausführungen einerseits auf die Darlegung jener Bedenken, die gegen eine allgemeine Verschiebung sprechen und suchen andererseits differenzierende Vorschläge zu unterbreiten, die den verschiedenen Aspekten und damit den Forderungen einer neuzeitlichen Kinderseelsorge besser gerecht werden dürften.

B. Bedenken gegen eine Verschiebung des Zeitpunktes der Erstbeichte auf das vierte oder ein noch späteres Schuljahr

I. Allgemeine Bedenken

Ganz unabhängig von den nachfolgend im einzelnen dargelegten Gründen erweckt die Forderung, das Kind erst in späteren Schuljahren zur ersten heiligen Beichte zu führen, schon deshalb ernsthafte Bedenken, weil hier offenkundig gegen eine Grundforderung der Pädagogik verstossen wird: Erziehe individuell! In einem zeitaufgeschlossenen Schulwesen müht man sich auf der ganzen Linie um ein differenziertes Vorgehen. Es sei nur an die Schulreifeprüfungen erinnert. Nachgerade sieht auch der einfache Mann aus dem Volke ein, dass das Geburtsdatum wenig aussagt über die körperliche, geistige, soziale und charakterliche Schulreife. Man weiss, dass man hier mit Verfrühungen und auch mit der Spätreifung zu rechnen hat, weshalb man sich hütet, alles über einen Leisten zu schlagen. Wir fragen: Warum sollen ähnliche Überlegungen bei der Vorbereitung auf die Erstbeichte keine Rolle spielen? Müssen wir uns in der Seelsorge den nicht unberechtigten Vorwurf gefallen lassen, wir seien terribles simplificateurs? So haben sich zum Beispiel die Bischöfe der Region Paris in bezug auf ein differenziertes Vorgehen offenkundig ihre Gedanken gemacht. In ihrem vor drei Jahren veröffentlichten «Directoire pour la catéchèse des enfants et des jeunes»[1] bestimmen sie im Artikel 24 hinsichtlich der Zulassung zum Bussakrament folgendes:

«Les enfants et les jeunes sont admis au Sacrement de Pénitence dès qu'ils ont la foi et la maturité morale et spirituelle requises et lorsqu'ils ont reçu la Catéchèse nécessaire.
– Notamment ils doivent avoir foi en Dieu qui aime et pardonne. Savoir reconnaître dans le péché une atteinte à l'amour de Dieu. Avoir un certain sens de l'Eglise comme lieu de réconciliation entre Dieu et les hommes. Manifester le désir de recevoir le pardon de Jésus Sauveur.
– On veillera ensuite à ce que les enfants et les jeunes puissent se confesser plusieurs fois au cours de l'année.»

Diese allgemein gehaltene, sich auf kein bestimmtes Alter fixierende Formulierung lässt erkennen, dass sich die Bischöfe von einer sturen Regelung nichts Vernünftiges versprachen. Könnte diese large, nach unserem Dafürhalten einzig und allein sachgerechte Bestimmung nicht auch für unsere Verhältnisse richtungweisend sein?

Für eine differenzierte Lösung spricht ferner der neue österreichische Rahmenplan. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Erstbeichte sieht er drei Möglichkeiten vor: Erstbeichte im 2. Schuljahr *vor* der Erstkommunion; Erstbeichte im 2. Schuljahr *nach* der Erstkommunion; Erstbeichte im 4. Schuljahr.

«Die Wahl *einer* dieser drei Möglichkeiten steht in Österreich nicht jedem einzelnen Religionslehrer frei. Eine Verlegung der Erstbeichte nach der Erstkommunion (2. oder 4. Schuljahr) ist gegenwärtig als Pastoralversuch nur dort möglich, wo die zuständige kirchliche Obrigkeit dies erlaubt. Ob und unter welchen Bedingungen in den einzelnen Diözesen die im Rahmenplan als alternative Möglichkeit offengelassene ‚Beichtverlegung' durchgeführt werden darf, ist bei den zuständigen Ordinariaten zu erfragen oder den diözesanen Verordnungsblättern zu entehmen. So ist etwa in den Diözesen Innsbruck, Feldkirch und Klagenfurt die Erstbeichte *vor* der Erstkommunion im 2. Schuljahr verbindlich vorgeschrieben» [2].

Bei einer künftigen Regelung in der

[1] Catéchèse, Revue trimestrielle de pastorale catéchétique, Centre National de l'Enseignement Religieux, 8e année, no 33, 1968, p. 471.

[2] Österreichischer Rahmenplan für den römisch-katholischen Religionsunterricht. 1. bis 4. Klasse Volksschule, Katechetisches Institut, A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III, S. 6.

Schweiz wird man auch beachten, dass man sich in der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg ehedem bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte für die Zeit zwischen dem 7. und 9. Altersjahr entschieden hat, und zwar mit folgender Begründung:

«L'enfant de 7–9 ans est à un âge privilégié pour être initié au sacrement de Pénitence. Son sérieux et sa fraîcheur d'âme l'invitent à se reconnaître devant Dieu tel qu'il est: il s'engage tout entier dans ses confessions. D'autre part, comme la vie affective tient chez lui une grande place, il veut être digne d'être aimé; nous lui montrerons donc le sacrement de Pénitence comme un moyen d'être plus digne de l'amour que Dieu son Père a pour lui» [3].

In diesem Zusammenhang muss auch die Tatsache erwähnt werden, dass nach den neuesten psychologischen Untersuchungen (wir kommen später darauf zurück) eine innere Beziehung besteht zwischen der elterlichen Dominanz und der Reife bzw. Unreife im moralischen Urteil der Kinder. Ebenso stellt man ganz allgemein eine Abhängigkeit des sittlichen Urteilsvermögen von der sozialen Umgebung fest [4], alles Momente, welche bezüglich der Ansetzung der Erstbeichte auf einen späteren Zeitpunkt zur Vorsicht mahnen.

II. Besondere Gegenargumente

1. Von seiten der Psychologie

Die Befürworter der Verschiebung der Erstbeichte werden nicht müde, ihre Auffassung mit psychologischen Argumenten zu untermauern. Dabei stellt man jedoch fest: Erstens eine gewisse Willkür und damit Einseitigkeit in der Auswahl des Beweismaterials; zweitens argumentiert man vielfach vom grünen Tisch, d. h. vom Kinde als solchem her, dieweil es aber *das* Kind als solches nun einmal nicht gibt; drittens verkennt man die ungezählten Einzelsituationen und Einzelschicksale; viertens übersieht man die hier primär in Betracht fallende *theologische* Fragestellung.

Die Diskussion um den Zeitpunkt der Erstbeichte zeigt erneut und sehr eindrücklich, wie gefährlich es ist, wenn man sich im Bereich der Seelsorge mehr an der Psychologie als an der Theologie orientiert. Die Folgen sind umso schlimmer, als man nur zu leicht in das Fahrwasser einer bestimmten psychologischen Richtung oder Konzeption gerät, die dann verabsolutiert wird.

a) Keine genetisch festgelegte Reihenfolge

Fast alle Befürworter der Spätansetzung der Erstbeichte setzen stillschweigend eine genetisch festgelegte Reihenfolge in der moralischen Entwicklung voraus. Den meisten ist aber nicht bekannt, dass diese Auffassung durch die neuere Forschung eine wesentliche Korrektur erfahren hat. Gerade hinsichtlich der moralischen Urteilsfähigkeit zeigen die psychologischen Untersuchungen grosse Unterschiede auf zwischen den Gruppen verschiedener sozialer, wirtschaftlicher, zivilisatorischer und kultureller Schichten sowie zwischen verschiedenen Intelligenzniveaus [5]. Die Unterschiedlichkeit des sozialen Milieus und die entsprechende Erwartungshaltung der personalen Umwelt führt zur Unterschiedlichkeit in der Gewissenspotenz, folglich auch zur Unterschiedlichkeit in der Buss- und Beichthaltung. Daraus ergibt sich, dass es unsinnig ist, auf eine vermeintlich allgemein gültige, genetisch festgelegte Reihenfolge in der moralischen Entwicklung einen so schwerwiegenden Entscheid, wie es die allgemein verpflichtende Ansetzung der Erstbeichte im vierten Schuljahr oder noch später darstellt, fällen zu wollen. Wer so etwas postuliert oder anordnet, dem kann der Vorwurf, unwissenschaftlich, ja liederlich gehandelt zu haben, nicht erspart bleiben, zumal er auch noch die Tatsache misskennt, dass verpasste Lernsituationen zu total verschiedener Gewissensschärfe führen.

b) Begriff von Gut und Bös

Die Befürworter der Spätansetzung des Zeitpunktes der Erstbeicht argumentieren auch immer wieder mit der Unreife der Gewissensentwicklung. Es wird «bewiesen», dass die Kinder auf der Unterstufe zur Erfassung der moralischen Wertbezüge nicht oder nur in sehr geringem Masse fähig seien. Gewiss, das Kind hat noch keinen Begriff von Wert und Wertbezug, wohl aber von Gott und Bös. Denn das erste ist abstrakt und universell, das zweite jedoch konkret. Hier werden Dinge durcheinander gewirbelt, die fein säuberlich getrennt zu betrachten sind. Das gilt einmal bezüglich der Begriffe Gewissens-Dimension und Gewissens-Erlebnis. Es ist jedermann klar, dass die Gewissensdimension der Unterstufenkinder nicht an jene der Erwachsenen heranreicht (übrigens während der ganzen Schulzeit nicht!). Die tägliche Beobachtung zeigt jedoch, dass schon die vorschulpflichtigen Kinder intensive Gewissenserlebnisse und Gewissensnöte offenbaren. Das gleiche gilt auch in bezug auf den Sündenbegriff. Der in der Schule und vor allem in der Familie aufgenommene Begriff der Sünde deckt sich niemals mit dem *Erlebnis* der Sünde. Noch mehr: Das Kind hat bereits in der Vorschulzeit, geschweige auf der Unterstufe, das Bewusstsein von Sünde und Sündhaftigkeit, auch wenn es dieses Wissen nicht in Worte kleiden kann. Man vergisst so leicht die jedem Psychologen bekannte Tatsache: das Kind erlebt viel mehr als es in Worten auszudrücken vermag. Das gilt gerade auch in bezug auf Sünde und Schuld. Das Kind wird durch Kleinigkeiten zutiefst in seinem Gewissen getroffen. Das hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, dass «die Abweichung des wirklichen Verhaltens von der sittlichen Forderung stärker erlebt» wird, «als die Übereinstimmung der beiden, die sogar nur dann bewusst wird, wenn auch die Möglichkeit einer Abweichung ins Bewusstsein tritt» [6]. Ihrem Alter entsprechend wissen normal entwickelte Kinder sehr genau um Gut und Böse, d. h. um das, was dem Himmelsvater gefällt und nicht gefällt. Wegen dem engen Zusammenhang des kindlichen Gottesbildes mit dem Elternbild ist es für das Kind selbstverständlich, dass alles, was den Eltern nicht gefällt, auch Gott nicht gefällt.

c) Prägnanzgesetz und Wertekonstanz

Wir vergessen nur zu leicht die Wirkkraft des Prägnanzgesetzes, welches besagt, dass die gesunde Seele die Tendenz verrät, alles, was ungeordnet, unvollkommen, lückenhaft, gestört, entstaltet und sinnlos ist, in den Erlebnisweisen ganz, geordnet, stimmig, sinnvoll und ‚gut' zu machen.

Schon in der frühen Kindheit reagiert die Seele des Kindes auf leise Veränderungen und Unstimmigkeiten der gestalthaften Ordnung mit Unbehagen und Unruhe, die sich nicht zufrieden gibt, bis die Ordnung der ‚guten' Gestalt wieder hergestellt ist [7]. Ein wesentliches Kennzeichen des Gewissens ist ferner die Wertekonstanz. Das will heissen: Das Gewissen ist dazu bestimmt, den Menschen immer wieder — gleich in welcher Altersphase oder Lebenssituation — auf die unwandelbare Geltung objektiver Werte aufmerksam zu machen. Jeder Lebensphase ist eine besondere Chance der Werteverwirklichung eigen, die unwiederholbar und einmalig ist. Eigenwerte der Kindheit etwa lassen sich nicht in der Jugend oder im Erwachsenenalter ‚nachholen' [8].

d) Keine ausschliessliche Heteronomie

Ausgehend von diesen Tatsachen gilt es auch, entschieden Stellung zu beziehen

[3] *Nos enfants avec le Seigneur,* Guide I, (Fribourg 1964) S. 133.
[4] *R. Oerter,* Moderne Entwicklungspsychologie. (Donauwörth, 1967) S. 218/19.
[5] *R. Oerter,* a. a. O., S. 220/21.
[6] *A. Busemann,* Kindheit und Reifezeit. Die menschliche Jugend in Entwicklung und Aufbau. (Frankfurt a. M. 1965) S. 209.
[7] *O. Engelmayer,* Die Frage des Gewissens in psychologischer Sicht, in: Gewissen und Gewissensbildung (Sammelband), (Donauwörth 1968) S. 121.
[8] *F. Pöggeler,* Das Gewissen in der Sicht der Pädagogik, in: Gewissen und Gewissensbildung (Sammelband), (Donauwörth 1968) S. 157/58.

gegen die ständig wiederholte Behauptung, die Gewissensreaktionen des Kindes im Alter von 8/9 Jahren hätten ausschliesslich heteronomen Charakter. Der Umstand, dass sich die Kinder dieses Alters, nach dem Grund ihrer sittlichen Urteile befragt, auf Autoritäten berufen, ist kein Beweis für angebliche reine Heteronomie. Adolf Busemann[9] gibt zu bedenken: «Man darf jedoch die Art, wie sich die Kinder auf Autoritäten berufen, zum Teil als Selbsttäuschung deuten, indem nämlich die Kinder in ihrer noch sehr unentfalteten Selbstwahrnehmung sich nicht dessen bewusst werden, dass der tiefste und entscheidenste Grund ihrer sittlichen Urteile in ihnen selbst liegt, ausgenommen freilich die Gebote und Verbote, die von Autoritäten an sie unter ausdrücklicher Berufung auf einen göttlichen Gesetzgeber und Richter herangetragen werden.»

e) Ausklang der ersten Optimalphase

Dazu kommt ein weiterer, sehr bedeutsamer Umstand. Die Unterstufenkinder, vor allem die Schulneulinge, offenbaren den Ausklang der ersten religiösen Optimalphase. Die Kinder erleben noch ganzheitlich, d. h. sie nehmen alles total mit und in allen Persönlichkeitsschichten auf. Hier treten nun Eigenschaften zutage, die für eine planmässige Beichterziehung und Kinderführung eminente Bedeutung haben. Sofern die Kinder nicht irregeleitet sind, bekunden sie in diesen Jahren ein tiefes religiöses Verlangen, das sich nicht selten auch in einem areligiösen Milieu durchsetzt. So weiss z. B. die französische Katechetin Nicole Lepine[10] von einem Buben zu berichten, dem die Eltern, nachdem er bereits ein Jahr lang den Unterricht besucht hatte, den Empfang der heiligen Kommunion untersagten. Der Kleine kommt jedoch am nächsten Sonntag mit strahlendem Antlitz nach Hause und erklärt: «Ich habe zum ersten Mal kommuniziert.» Von der Katechetin zur Rede gestellt, sagt ihr der Kleine: «Ich hatte eine solche Sehnsucht, dem Heiland Antwort zu geben. Auch ich wollte ihm zeigen, dass ich ihn liebe.» Die gleiche Haltung stellen Hunderte und Tausende von katholischen Müttern bei ihren Kindern auch hinsichtlich der heiligen Beichte fest, oft schon lange vor Schuleintritt. Das Kind kann glauben, hoffen und lieben. Es ist durchaus fähig zur personalen Hingabe an Gott den Vater und seinen eingeborenen Sohn. Wie später gezeigt wird, ist es diese Liebe, die auch bei der Kinderbeichte das letztlich bestimmte Element darstellt. Neuere religionspsychologische Untersuchungen[11] kommen gerade hinsichtlich der Bereitschaft zur Reue zu interessanten Ergebnissen. So zeitigte die an Drittklasskinder gerichtete Frage: «Worauf kommt es beim Beichten eigentlich an?», folgendes Ergebnis. (Man beachte: Der Schuleintritt erfolgt in Deutschland im allgemeinen im sechsten Lebensjahr. Die Kinder der dritten Klasse stehen also altersmässig auf der Stufe unserer Zweitklässler.):

Genannt werden:

	Gewissens-erforschung %	Reue %	Vorsatz %	Sünden-bekenntnis %	Busse %
3. Kl.	2,7	56,7	8,1	21,6	10,8
4. Kl.	17,6	14,6	4,8	58,5	4,8
5. Kl.	—	24	5	60	11

Ein Drittel bemüht sich um rechte Akzentsetzung:

	Das Bekenntnis betonen %	Die Reue betonen %	Die Busse betonen %
3. Kl.	27	54	18,9
4. Kl.	21,4	21,4	14,3
5. Kl.	55,9	35,3	8,8

Muss es nicht zu denken geben, dass 54 % der Drittklässler den Akzent auf die Reue legen. Vielleicht verstehen wir jetzt auch besser, warum das Erlebnis der Freude bei manchen Kindern nach dem erstmaligen Empfang des Bussakramentes grösser ist als nach dem Empfang der Erstkommunion. Vergessen wir auch nicht, dass die spontane Äusserungsfähigkeit und Äusserungswilligkeit der Erst- und Zweitklässler ein grosses Plus in sich schliesst. Geschickte Katechese vorausgesetzt, äussern sich die Kinder dem Beichtvater gegenüber in herzerfrischender Unmittelbarkeit, was zwei grosse Vorteile in sich birgt: einerseits tritt das Kind in eine frühe und frohe Beziehung zum Priester und anderseits bietet sich diesem die seltene Gelegenheit, das Kind für eine angepasste Seelenführung zu gewinnen. Endlich darf nicht übersehen werden, dass die Kinder von heute im allgemeinen viel selbständiger (autonomer) sind als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Auch dieser Umstand lässt eine Verschiebung der Erstbeicht auf einen späteren Zeitpunkt als unzweckmässig erscheinen, ganz zu schweigen davon, dass sich das frühreife Kind von heute in einer immer komplizierter werdenden Welt zurechtfinden muss.

f) Schulderlebnis und Verdrängung

In diesem Zusammenhang ist nun vor allem auch eine Gegebenheit in Erinnerung zu rufen, auf welche die Tiefenpsychologen unermüdlich aufmerksam machen: jedes Schulderlebnis, gleichgültig ob es sachlich begründet ist oder auf einem Irrtum beruht, führt zur Verdrängung und damit zur neurotischen Erkrankung, falls dem Kinde keine Möglichkeit zur individuellen Aussprache und zur Schuldtilgung geboten wird. Je rascher diese seelische Befreiung und Befriedung erfolgt, umso sicherer die Gewähr, dass sich keine Dauerschäden einstellen. Mit dem erlösenden Beichtgespräch warten bis zum Tage X im 3., 4. oder 5. Schuljahr, widerspricht den elementarsten psychotherapeutischen Grundsätzen und Erfahrungen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Das normal begabte Kind der Unterstufe besitzt, vom psychologischen Gesichtspunkt aus betrachtet, alle notwendigen Voraussetzungen für den Empfang des Bussakramentes. Der Umstand, dass sich das Kind in diesem Alter vordergründig und augenblicksbestimmt gibt, bedeutet in keiner Weise, dass bei ihm der Transzendenzbezug nicht vorhanden, ein *kindliches* Gewissenserlebnis nicht gegeben wäre. Übrigens finden wir die Vordergrundperspektive auch noch auf der Mittel- und Oberstufe. Wollte man also das Nicht-mehr-vorhanden-sein derselben zum Massstab nehmen, müsste man bei vielen Katholiken mit der Erstbeichte bis ans Lebensende warten. Wer sich diese psychologischen Tatsachen vergegenwärtigt, der versteht auch ohne weiteres den unzweideutigen Entscheid Pius' X. über das Alter der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten, auf den wir nachfolgend zu sprechen kommen.

2. Von seiten der Pädagogik

Wenn wir das Problem der Verschiebung des Zeitpunktes der Erstbeichte vom pädagogischen Gesichtspunkt her betrachten, treten wiederum eine Reihe ernster Bedenken gegen diese Verlegung in den Vordergrund.

a) Notwendigkeit individueller Gewissensbildung

So sei vorerst darauf hingewiesen, dass die Kinder von heute infolge der Stärke der Reize und der Raschheit ihrer Aufeinanderfolge einem immer intensiver wirkenden Reizhunger und einer immer verhängnisvolleren Veroberflächlichung anheimfallen, was mit einem folgenschweren Gesinnungsverlust endet. Angesichts dieser Sachlage muss man sich also fragen: Kann es verantwortet werden, unsere Kinder einer der besten Hilfen individueller Gewissensbildung während den ersten Schuljahren entbehren

[9] *A. Busemann*, a. a. O., S. 215.
[10] *N. Lepine*, A propos de la sacramentalisation des jeunes enfants, dans: Catéchèse, 9e année, no 36, 1969, S. 319.
[11] *W. Meiler*, Grundformen und Fehlformen der Religiösität und Gläubigkeit des Kindes (Würzburg 1966) S. 267.

zu lassen? Müssen nicht viel mehr alle Mittel eingesetzt werden, um den Kindern den inneren moralischen Halt zu sichern, zumal die Eltern weithin versagen? Dies um so mehr als die Kinder heute viel früher zur sittlich-religiösen Auseinandersetzung mit der Umwelt gezwungen sind. Ihr Erfahrungswissen ist bereits auf der Unterstufe erstaunlich gross; es wird durch die Massenkommunikationsmittel täglich im Guten wie im Bösen gemehrt, und zudem gibt es vor dem Kinde bald kein Geheimnis mehr. In dieser geistigen Not entbehren die Kinder weithin der Hilfe und Orientierung. Die Eltern haben keine Zeit oder wollen keine haben und bekunden wenig oder kein Interesse für ihre Kinder. Wenn die Seelsorger angesichts dieser Situation nicht bereits für die Kinder der Unterstufe die notwendige Zeit zur individuellen Führung aufbringen, dann ist ein Grossteil der Kinder seelisch verloren. Die Jugendlichen können uns später mit Recht den Vorwurf machen, nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Seelsorgern im Stich gelassen, ja eigentlich verraten worden zu sein. Das Kind braucht zweifelsohne schon früh den Dialog mit dem Priester, insbesondere auch in Verbindung mit dem Empfang des Bussakramentes.

b) Die Bedeutung der sogenannten kleinen Dinge

Vom pädagogischen Standpunkt aus muss weiterhin gesagt werden, dass die Verschiebung der Erstbeichte einer schlimmen Misskennung des Wertes der sogenannten kleinen Dinge gleichkommt. Aus der Erbbiologie wissen wir, dass gerade die ersten Lebensjahre von entscheidender Bedeutung sind für das Zurückdrängen negativer Erbfaktoren durch eine systematische Fremderziehung. Starke Neigungen brechen bei korrespondierenden Umweltreizen schon im Kleinkindalter mit Urgewalt durch. Der bekannte Tiefenpsychologe Professor Gerhard Pfahler[12], Tübingen, gibt zu bedenken: «Aber dieses Gesetz (kleine Ursachen — grosse Wirkungen) hat auch eine gefährliche Kehrseite: kleine Nachlässigkeiten — grosse Verheerungen. Der menschliche Alltag spielt sich weithin in einer solchen Häufung kleiner Anrufe, Anforderungen und kleiner Antworten auf sie ab. Darin lauert die Gefahr, das kleine Einzelgeschehen auch als belangslos zu betrachten.» Dieser Gefahr scheinen sich alle jene in verhängnisvoller Art und Weise auszusetzen, die für eine zeitlich späte Ansetzung der Erstbeichte eintreten. Das bedeutet gleichzeitig eine gefährliche Nichtbeachtung des Umstandes, dass heute alle Heilpädagogen, Kriminologen und Fürsorger der Früherfassung des charakterlich auffälligen Kindes das Wort reden. Unsere kleinen Buben und Mädchen auf der Unterstufe verraten in ihrem Tun und Lassen nicht selten schon derart bedenkliche Symptome der allgemeinen Triebentordnung, der sturkturellen Abartigkeit oder neurotischen Fehlentwicklung, dass sie nicht nur der Hilfe des Psychotherapeuten bedürfen, sondern vor allem auch durch die sakramentale Heilung an der Wurzel und durch die kluge Führung des Beichtvaters vor dem Abgleiten in die moralische Verwahrlosung bewahrt werden müssen.

c) «Schwere Sünden» der Kinder

Hier ist auch ein Wort fällig zum viel zitierten Satz: «Kinder in diesem Alter sind keiner schweren Sünde fähig.» Diese Behauptung ist, theologisch gesehen, richtig. Eine bewusste Trennung von Gott ist auf dieser Entwicklungsstufe kaum vorstellbar. Aber dennoch gibt es bereits im Grundschulalter «schwere Sünden», nämlich Verhaltensweisen, die vom pädagogischen und heilpädagogischen Standpunkt aus betrachtet, als sehr schwerwiegend zu bewerten sind. Gerade diese, pädagogisch beurteilt, schweren Verfehlungen rufen dem individuellen Bekenntnis in der Beichte und einer zielstrebigen erziehlichen Einflussnahme durch den Beichtvater. Es ist Utopie zu meinen, dem Kinde könne durch blosse Bussfeiern eine wirkliche Hilfe geboten werden, zumal die Kinder in totaler Verkennung ihrer Charakterveranlagung das Gefährliche ihres Tuns überhaupt nicht zu realisieren vermögen, sondern erst durch den Beichtvater zu Besserungsbemühungen veranlasst werden können.

3. Von seiten der Kinderpastoral

Gegen die generelle Hinaufsetzung des Erstbeichtalters sind auch vom religionspädagogischen und vor allem vom kinderpastoralen Standpunkt aus Bedenken ins Feld zu führen.

a) Das Beichtgespräch notwendiger denn je

Man erwartet, dass alle Eltern ihren Kindern im Vorschulalter und während der Schulzeit eine richtige und planmässige Gewissensbildung angedeihen lassen. Es wird hier ein praktisch nicht realisierbares Ideal postuliert. Der grösste Teil der Eltern ist nämlich dazu schlechthin unfähig, und sehr viele auch gar nicht bereit. Wenn man nun in einem «Schnellverfahren» in wenigen Jahren das Versäumte aufholen will, so wirkt ein solcher Vorschlag reichlich utopisch. Selbst bei jenen, die entsprechende Tagungen und Kurse besuchen und sich vielleicht auch in das geeignete Schrifttum vertiefen, wird man grosse Zweifel hegen, ob sie das Gehörte bzw. Gelesene richtig in die Tat umzusetzen verstehen. Wer Tausende von Erziehungsvorträgen gehalten und ungezählte Diskussionen mit Erziehern geführt hat, weiss, wie schwer es hält, «aus der eigenen Haut zu schlüpfen». Daraus folgt: Die Seelsorger müssen sich auch in Zukunft nicht nur im Religionsunterricht und bei Bussfeiern, sondern ebenso bei der frühzeitigen und persönlichen Kinderbeichte dieser Aufgabe der Gewissensbildung stellen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Das Kind sieht sich heutzutage unter dem Einfluss des weltanschaulichen Pluralismus und der Massenmedien schon sehr früh mit Fragen des Glaubens und der Moral konfrontiert, die in einem vertrauensvollen Beichtgespräch beantwortet werden können. Hinzu kommt die steigende sexuelle Gefährdung der Kinder im Grundschulalter. Jeder Beichtvater kann bestätigen, wie oft er gerade bei Zweit- und Drittklässlern auf schlimmste sexuelle Verführungen stösst, sei es von seiten Aussenstehender oder von seiten der Familienangehörigen (ältere Geschwister, Vater, Untermieter). Die Beichte gibt die Möglichkeit, das Kind einerseits zu beruhigen und ihm anderseits die notwendigen Ratschläge zur Selbsthilfe zu erteilen. Welche Tragödien sich hier abspielen und welche seelische Befreiung der Empfang des Bussakramentes für Kinder der Unterstufe bedeutet, ist jedem erfahrenen Beichtvater und auch vielen Lehrpersonen wohl bekannt.

b) Befreiung von den Folgen einer falschen Gewissensbildung

Dass es nicht zu verantworten ist, die Beichte auf eine späte Schulstufe zu verschieben, ergibt sich ferner aus dem Umstand, dass die Kinder so früh und so gut wie möglich von den Folgen einer durch die Eltern oder andere Erzieher getätigten falschen Gewissensbildung befreit werden müssen. Unsinnige Drohungen und Strafen bei kindlichen Verirrungen können übergrosse Schuldgefühle und dadurch seelische Qualen von unvorstellbarer Intensität heraufbeschwören. Ein Kind jahrelang in dieser Not belassen oder meinen, durch eine allgemeine Bussfeier könne eine wirkliche Befreiung aus dieser Seelennot bewerkstelligt werden, bedeutet ein Unrecht gegenüber Gott und dem Kinde.

c) Förderung des moralischen Unterscheidungsvermögens

Im weitern muss gesagt werden, dass im allgemeinen nur die Privatbeichte die Möglichkeit bietet, das Kind entsprechend seinen geistigen Fähigkeiten und seiner Milieusituation zwischen objek-

[12] *G. Pfahler,* Die zwölf wichtigsten Jahre des Lebens. Eine tiefenpsychologische Studie über die Gesinnungsprägung in der Kindheit (München 1967) S. 80.

tiver und subjektiver Schuld unterscheiden zu lehren. Wie schon erwähnt, werden viele Kinder durch intensive Gewissenserlebnisse irregeführt. Eine die konkrete Situation ableuchtende Aussprache im Beichtstuhl bietet Gelegenheit, dem Kinde die notwendige Klarheit zu verschaffen. Selbstverständlich ist eine solche Richtigstellung auch ausserhalb des Beichtstuhles möglich. De facto erfolgt sie aber in den meisten Fällen nicht, und zwar deshalb nicht, weil das Kind seine Not nur im Beichtstuhl zu offenbaren gewillt ist. So erhebt sich auch hier erneut die Frage: Sollen die Kinder bis zur vierten Klasse oder sogar bis zur Oberstufe in einem sich meist für die ganze Zukunft nachteilig auswirkenden Gewissensirrtum belassen werden? Heisst man das ein Kind als Persönlichkeit ernst nehmen? Kinder in moralischen Irrtümern verstrickt sein lassen, ist auch eine Form des Ärgernisses.

d) Anbahnung einer zielgerechten Seelenführung

Hier erhebt sich nun aufs neue die Forderung, bereits den Knaben und Mädchen auf der Unterstufe in Verbindung mit dem Empfang des Bussakramentes eine systematische Seelenführung zu sichern. Einer der genialsten Priester-Pädagogen der Neuzeit, der Belgier Eduard Poppe, der es wie kein zweiter verstand, die Beichte der Kinder in den Dienst der Seelenführung zu stellen, weist nachdrücklich darauf hin, dass das Familienleben als Faktor der Erziehung in den Städten und sogar in den Dörfern bis auf oder unter Null gesunken und die Schule, auch die konfessionelle, mehr eine Anstalt für Profanunterricht als für sittliche Bildung sei, dass die konfessionellen Jugendvereine vielfach nur gefahrlose Spielsäle darstellen, dass der Religionsunterricht wohl bisweilen sehr praktisch und trefflich gestaltet werde, dass aber letztiglich der Beichtstuhl der geeignete Ort für die persönliche und stufenweise aufgebaute Kinderführung ist. «Denn dort haben wir jedes Kind einzeln: dort ist es uns möglich, unsere Ratschläge und die Anwendung der Grundsätze der so seltsam verschiedenen Gemütsart eines jeden einzelnen Kindes und seinen Bedürfnissen anzupassen. Ausserdem wird die dort angewandte Führung durch die sakramentale Gnade der Beichte unterstützt, so dass dort der Verstand, das Herz und der Wille des Kindes den Ratschlägen und Winken des Priesters mehr wie daheim oder in der Schule folgsam sich öffnen.» Poppe gibt ferner zu bedenken, wie Kommunisten und Freidenker schon die Kleinen zu Aposteln des Atheismus schulen und drillen, und betont: «Wir sollen es nicht fürchten, *neue* Wege zu gehen... probieren wir mit vereinten Kräften eine methodische Anwendung der Kinderführung aufzubauen»[13]. Wenn wir während der ganzen Schulzeit und erst recht später das Bussakrament auch in den Dienst der Seelenführung stellen wollen, dann müssen wir in jenen Jahren damit beginnen, wo das Kind die grösste Offenheit und Spontaneität an den Tag legt.

e) Stellungnahme eines Katechetikers

Im Sinne einer Zusammenfassung dieser kinderpastoralen Überlegungen geben wir nachstehend die Gründe wieder, die nach Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nastainczyk[14], Regensburg, gegen eine zeitliche Verschiebung des Erstempfanges des Bussakramentes sprechen:

«Diese gegenwärtig vorherrschende Praxis (Erstbeichte vor der Erstkommunion) mutet wie eine Synthese aus der frühkirchlichen Gepflogenheit der Kinderkommunion ohne Beichte und der Kinderbeichterziehung und -pflicht ohne Gewährung des Kommunionrechts an, die im Mittelalter aufkam und bis in dieses Jahrhundert hinein üblich war. Diese Plazierung der Erstbeichte der Kinder hat auch das geltende Kirchenrecht im Auge, wenn es sie auch nicht vorschreibt.
Für diese gegenwärtige Plazierung der Erstbeichte gibt es gewichtige Gründe:

a) Kinder haben kraft ihres Menschseins an der menschheitlichen ‚erbsündlichen' Gebrochenheit teil; sie sind dazu fähig, durch kindhaft personale Sünde Gott zu beleidigen und seiner Sache unter den Menschen Eintrag zu tun. Also sind sie auch gerufen, den persönlich, ekklesial und heilsuniversal angerichteten Schaden wiedergutzumachen. Der ordentliche Weg dafür ist aber das Bussakrament.

b) Empfang und Spendung des Bussakramentes sind im Regelfall Ort der ‚Seelen'-Führung, Hilfen zur Vertiefung geistlichen Lebens. Da auch Kinder schon auf ihre Weise ein solches führen können und sollen, darf sich der Heilsdienst dieses Mittels nicht ohne Notwendigkeit begeben, sollte seine Anwendung viel mehr entfalten.

c) Die bisherige Praxis der Erstbeichte schafft bereits im Kind eine deutliche und persönlich empfundene Bindung an die hierarchisch-sakramentale, in der Ortsgemeinde konkretisierte Kirche. Ihrer tiefenseelischen Verwurzelung wegen hat diese Bindung eine grössere ‚Überdauerungschance' im Kind als die, die durch die Erstkommunion entsteht.

d) Das Kind gewöhnt sich von vornherein an jene Aufeinanderfolge des Sakramentenempfangs, die es wenigstens in entscheidenden Situationen seines Lebens, wenn nicht normalerweise praktizieren wird. Der heute allgemein kindgemässe Ansatz und Aufbau eines frühen Erstbeichtunterrichts und -vollzuges bewahrt die Kinder vor dem früher abverlangten Allzuviel an Wissen und Leistung und ruft nach zyklischer Entfaltung. Insofern ist die frühe Erstbeichte einer später angesetzten überlegen; deren Vorbereitung könnte allzu leicht, möglicherweise notgedrungen, versuchen, (wieder) der ‚Beichtunterricht fürs ganze Leben' zu sein.

e) Der Empfang des Bussakramentes intensiviert – wenigstens ontisch – den Christusbezug des Kindes; angesichts seiner heutigen Gefährdung muss aber jede Möglichkeit dieser Art genutzt werden.

f) Die heute vorherrschende Reihenfolge des Erstempfangs von Beichte und Kommunion ist im Grund üblich, seit das Bussakrament in der heutigen Form und Häufigkeit vollzogen wird. Mehr als ein Jahrtausend kirchlicher Praxis berechtigt bis zum Gegenbeweis zu der Präsumtion, hier sei nicht nur pastoral klug, sondern auch unter Leitung des Gottesgeistes gemäss dem Willen Christi und damit auch zukunftsweisend gehandelt worden.»

Schluss folgt

Alois Gügler

[13] *E. Poppe,* Führung von Kindern und Erwachsenen. (Freiburg, Schweiz, 1938) S. 10ff.

[14] *W. Nastainczyk,* Die Einweisung der Heranwachsenden in die Haltung und das Sakrament der Busse, in: Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart. Bd. III (Freiburg i. B., 1968) S. 373/74.

«War Jesus kriminell?»

Zu einem Artikel im «Team»

Unter diesem Titel stellt *Claudius Babst* in der November-Nummer des «Team» das Buch von Kaplan Dr. *Adolf Holl* aus Wien vor «Jesus in schlechter Gesellschaft» (Stuttgart 1971). Die erste Auflage des Buches in der Höhe von 15 000 Exemplaren soll sofort verkauft worden sein. Wie schon andere Artikel zuvor hat auch dieser bei verschiedenen Lesern Anstoss und Ärgernis erregt. Die Redaktion der SKZ hat mich deshalb um eine Stellungnahme gebeten.

Einige konstruktive Elemente

Man wird dem Blatt, das zwar Nachfolger der Jungmannschaft ist, aber nicht deren Fortsetzer sein will, sondern sich als «Magazin einer neuen Generation» versteht, provozierende und schockierende Titel und Artikel nicht verargen können. Das gehört zur Konvention der Inkonventionellen! Es gibt ja zudem so etwas wie Schock-Therapie. Die konstruktiven Elemente fehlen an sich weder im Buch noch im Artikel. Es ist mit Holl von der Hoffnung die Rede, «Jesus könne in einer neuen Gestalt eine müde gewordene Christenheit beschwingen»; es sei ein Buch, «das nicht einfach gelesen werden kann, das nach persönlicher Beschäftigung mit Christus (und durchaus auch unvoreingenommener Kritik) ruft», und «für viele eine Hoffnung» (sei), «das institutionalisierte Christentum vermöge aus seinem Schlendrian heraus-

kommen...» Ja, es wird das Urteil von Dr. *Richard Thalmann* über *Hans Küng* auf «diesen Fall angewendet: «Nur *Liebe zu Gott* ringt derart stark um *grösstmögliche Nähe der Menschen zu Gott*». Sucht man nach einer inhaltlichen Wert- und Zielvorstellung weiter, spricht Holl von *«einsatzbereiten, selbstlosen Menschen»*. Konkreter wird im Zusammenhang mit der Jesus-Revolution deren «Kampf gegen die Rauschmittel» genannt. Die Jesus-Revolution predigt und führt übrigens auch zu sexueller Lauterkeit!

Unter einem Trümmerhaufen der Destruktion

Die konstruktiven Elemente «für eine neue Generation» — als solche verstanden sich auch die Urchristen (vgl. Diognetbrief 1,1) — fehlen also nicht ganz. Doch man muss sie unter dem Trümmerhaufen der Destruktion heraussuchen. Die weissen Sätze im schwarzen Kasten, die den Blick fangen, sind denn auch lauter Destruktionen und Negationen. Der erste ist geradezu Leitmotiv: «... keinem ... zu rekonstruieren» —, keine Re-Konstruktion! «Wenig bedeuten ... gehen ... nicht mehr von ihnen aus., schiebt bei Seite., nichts von ...», das sind die Aussagen; die positive Feststellung registriert die Übereinkunft in der Negation der Jungfrauengeburt «mit Ausnahme der katholischen Exegeten». Trotz dem letzten Kapitel in Holl's Buch «Die Möglichkeitsform» — in Bloch'schem Stil geschrieben, aber viel matter als das letzte Kapitel im «Prinzip der Hoffnung» —, bleibt der Eindruck der Destruktion zurück. Ohne konkreten neuen Entwurf und Plan bleibt es beim Abbruch und Trümmerhaufen. Der Entscheidung «gegen» entspricht kein, auch nur annähernd gleichwertiges, «für». Das ist doch wohl kein guter Beitrag «für eine neue Generation».

Es ist m. E. *die* Schwäche des Buches und des Artikels: Destruktion ohne Konstruktion. Das aber betrieb Jesus nicht. Seiner Destruktion entsprach, ja überwog sie bei weitem, ein konstruktiver Entwurf. «Jesus in schlechter Gesellschaft» — ganz gewiss, aber auf der Suche des Verlorenen, um es *heimzuholen,* um es zur *Umkehr* zu führen, um ihr *Heil* und *Heilung* zu verkünden und zu bringen. Diesen Entwurf, diese Utopie nannte Er, und zwar gerade Er, «Gottes Herrschaft und Reich».

Aber hier erweist sich diese Schablone als unzureichend, zu undifferenziert, leer, genauso wie die Bezeichnung als Aussenseiter, Abweichler. Entscheidend ist für die wirkliche Wertung das Wovon, Weshalb, Wozu. Nicht einfach Abweichung, Nonkonformismus an sich! *Diese vom Inhaltlichen absehende Formalisierung ist eine gefährliche Aushöhlung. Dafür kann man sich in keiner Weise auf Jesus berufen.* Non-Konformismus an sich war für ihn kein Wert, allein Non-Konformismus aus Konformität mit dem Willen Gottes, dessen bevorstehenden Herrschaftsantritt er proklamierte. Darin, dass dies vertuscht und nicht herausgestellt wird, liegt eine weitere Schwäche von Buch und Artikel. Insofern Jesus zur Legitimierung in Anspruch genommen wird, ist dies eine Verfälschung, und zwar eine gefährliche Verfälschung, es sei denn, man nimmt auch inhaltlich zur Norm, wofür Jesus eingestanden ist, lebte und starb. Wir unterscheiden mit Recht sehr zwischen Märtyrern für ihre politische oder religiöse Überzeugung und Kriminellen. Noch viel mehr müssen wir es bei Jesus tun.

Gefährliche Aushöhlung

«War Jesus kriminell?» Die Antwort richtet sich nach dem eigenen Standpunkt und Massstab. «Wäre dieser nicht ein Übeltäter, hätten wir ihn dir nicht überliefert» (Joh 18,30), gibt das Urteil der jüdischen Autoritäten über Jesus zutreffend wieder. Das einzige frühe und bedeutsame talmudische Zeugnis über Jesus detailliert dieses Urteil näher. Es lautet: «Am Vorabend des Pässach hängte man Jesus, den Nazarener. Der Herold hatte vorher 40 Tage lang verkündet: Er wird zur Steinigung hinausgeführt, weil er Zauberei getrieben und Israel verführt und abtrünnig gemacht hat. Jeder, der etwas zu seinen Gunsten weiss, soll kommen und es mitteilen. Doch man fand nichts zu seinen Gunsten. So hängte man ihn am Vorabend des Pässach.»[1] Jesus wird hier nach den Gesetzen des Deuteronomiums für falsche Propheten (Deut. 13,1ff., 7ff.; 18,9ff.) und Zauberer be- und ver-urteilt. Ein Echo sind die Anklagen Lk 23,2.5, die Beurteilung Jesu als Verführer (Mtth 27,63; Joh 7,12), sowie die Rückführung der Wunder auf Teufelsbund (Mk 3,22; Mtth 12,24; Lk 11,11.15). Die vorgesehene Strafe ist die Steinigung (Deut. 13,10f.). Als «Gehängter» ist Jesus zudem nach Deut. 21,23 als «Gottverfluchter» erwiesen.

Jesus ist nicht nur von der religiösen Autorität seines Volkes, sondern auch von der staatlichen Autorität verurteilt und mit «zwei anderen Übeltätern» hingerichtet worden (vgl. Lk 23,32). Jesus ist also durchaus als Krimineller be- und verurteilt worden.

Irreführende Simplifizierung

Die Konfrontierung der heutigen Kirche mit dem — inhaltlich bestimmten — Non-Konformismus Jesu und Kritik an ihr in seinem Namen hat durchaus ihre Berechtigung. «Die Rückfrage auf den historischen Jesus erfüllt in besonderer Weise die Funktion, Jesus als Gewissen der Kirche wirkmächtig zu machen. Jesus geht nicht einfach auf in der Kirche; er ist nicht einfach identisch mit ihr... Das tatsächliche historische Bild Jesu hat seinen theologischen Eigenwert...» Dies vertritt auch einer der (beauftragten?) Kritiker des Holl'schen Buches, Dr. *Wolfgang Beilner.* Doch dies darf nicht in Demolierung ausarten, sondern muss legitime Entfaltung — Einführung in alle Wahrheit durch den Geist (Joh 14,26; 16,13) — in Rechnung stellen. In dieser Hinsicht wirkt besonders die Deutung der ‚Vergottung' Jesu destruktiv, wenn auch gewiss am landläufigen Verständnis ein ‚geheimer Monophysitismus' (A. Grillmeier) zu kritisieren ist. Als destruktiv muss auch gewertet werden, wenn an sich berechtigte Feststellungen historisch-kritischer Art unerklärt und undifferenziert, vor allem unintegriert in das grössere Ganze einer wirklichen, auch neutestamentlichen Offenbarungs*geschichte,* wie sie grundsätzlich auch die Offenbarungskonstitution des Konzils anerkannt hat, vorgesetzt werden. Denn so können sie nur falsch verstanden und gedeutet werden. Das gilt mehr noch als für Holl's Buch für den — freilich notwendigerweise summarischen — Team-Artikel.

Für kritische Leser

Wie *A. Holl* trotz der Insinuierung der letzten Frage sachlich feststellt — das bestätigt das in Bibel und Kirche, Heft 3, 1971, veröffentlichte Dossier, zusammen mit den Kritiken von Kurt Schubert und Norbert Hösling (S. 170—179) — ist die Diskussion um sein Buch vornehm und sachlich, — und keineswegs — mit Recht — nur negativ. Die hier gegebene und begründete Kritik ist eher schärfer. Der bekannte und besonnene Tübinger Neutestamentler, Professor Dr. *H. K. Schelkle,* schliesst seinen Hinweis auf das Buch von Holl im *Wiss. Lit. Anzeiger*[2] mit den Worten: «Wer sich gewohnte Vorstellungen erschüttern lassen kann und will, und die Hoffnung auf einen neuen Anfang nicht aufgegeben hat, der sollte dieses eindringliche, geistvolle Buch lesen.» Ich könnte diese Empfehlung nur für einen Leser unterschreiben, der fähig und willens ist, das, was *A. Holl* bewusst ausgeklammert hat, im Buch (S. 22f.) «theologisches Interesse» und «theologischen Standpunkt», im Antwortbrief an Kardinal König «persönlichen Glauben» nennt, zu ergänzen. Unter Glauben ist dabei nicht Fideismus verstanden, sondern ein Glaube, der zwar nicht aus historischem Wissen resultiert, wohl aber vor dem historischen Wissen und Gewissen verantwortbar ist. *Georg Schelbert*

[1] Bab. Talmud, Sanhedrin 43 a.
[2] Oktober 1971, S. 15.

Die Eigenart der Universität Freiburg

Zum Universitätssonntag: 28. November 1971

Die Gegenwart ist eine Zeit ungewöhnlicher Forschungs- und Wissensdynamik. Fourastié wies darauf hin, dass ehedem ein Jahrhundert weniger neuen Wissensstoff brachte und weniger Fragen stellte als heute ein Jahrzehnt. Das mag für einen sehr beträchtlichen Bereich des menschlichen Wissens gelten, doch nicht gerade für die Gesamtheit. Es sind gar viele Faktoren von recht unterschiedlichem Gewicht im Spiele, um diese Wissensexplosion hervorzubringen, nicht zuletzt auch die andauernd starke Bevölkerungsvermehrung.

In einer sich allseitig und rasch wandelnden Welt muss auch die überlieferte Form der Universität als Lehr-, Forschungs- und Erziehungsstätte zum Problem werden. Der nicht abreissende Strom von Veröffentlichungen zum Universitätsproblem, die vielen und teilweise sogar leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, die bald mutigeren, bald zaghafter vorangetragenen Reformen, die Einschaltung von Experimentierphasen bestätigen das.

Aus dem gewaltigen Problemkreis sollen hier nur drei, keineswegs unbedeutsame Fragen herausgegriffen werden. Ihre erschöpfende Erörterung und Beantwortung ist in dem engen dargebotenen Rahmen ausgeschlossen, aber vielleicht gelingt es, einige, bisher wenig beachtete Aspekte aufzuzeigen, einen höchst bescheidenen Diskussionsbeitrag zu leisten, manche Anregung zur geistigen Weiterverarbeitung zu bieten.

I. Katholische oder christliche Universität?

In einer seiner ersten amtlichen Verlautbarungen bezeichnete der neue Rektor, Prof. Dr. Alfred von Overbeck, Freiburg als eine *christliche* Universität, wobei er die Theologische Fakultät ausklammerte, für die er die Bezeichnung «katholisch» gelten lässt. Diese Stellungnahme erweckte einige Überraschung, möglicherweise zu Unrecht. Christlich ist der weitere Begriff, katholisch der engere. Die Christenheit umfasst über eine Milliarde Menschen, wovon knapp zwei Drittel katholisch sind. Wer eine Universität als christlich bezeichnet, schliesst keineswegs aus, dass sie katholisch sei.

Die Erklärung des Rektors von Overbeck nimmt eine doppelte Abgrenzung vor, die sowohl geschichtlich als philosophisch begründet zu sein scheint. *Die Universität Freiburg gehört zum Kreis der weltanschaulich verankerten Universitäten.* Da unterscheidet sie sich grundlegend von jenen Universitäten, für die Religion überhaupt nicht existiert oder private Angelegenheit ist. Es wäre nun verlockend, all den Folgen nachzugehen, die sich daraus ergeben, doch würde das zu weit führen.

Zur Eigenart Freiburgs gehört somit eine auf dem Christentum als Weltanschauung aufgebaute Universität zu sein. Auf der andern Seite ist die Alma Mater Friburgensis keine Schöpfung der kirchlichen Hierarchie. Dem damaligen Diözesanbischof, dem späteren Kardinal Mermillod, schwebte als Ideal eine katholische Universität vor, wie sie in Frankreich nach 1870 entstanden sind: Paris 1875, Lille 1876, Angers 1877, Lyon 1886, Toulouse 1889, vom Staat unabhängig, unter der Leitung regionaler Bischofskonferenzen stehend, eine auf privaten Hilfsquellen beruhende Unterrichts- und Erziehungsstätte. Der Piusverein, 1857 gegründet, nahm sich besonders des Anliegens der Gründung einer höheren Schule der Schweizer Katholiken an, die in den Händen der Bischöfe läge.

Die tatsächliche Gründung erfolgte auf kantonaler Grundlage, durch Beschluss des Grossen Rates sowie vorbereitende und ausführende Tätigkeit der Regierung, nicht als Werk der Bischöfe, sondern katholischer Staatsmänner. Am Gründungsbeschluss waren die reformierten Grossräte auch beteiligt und die protestantische Kantonsminderheit trägt gleicherweise die Lasten mit. In dieser Hinsicht darf die Gründung der *Universität Freiburg als eine echte Tat der Ökumene, der Zusammenarbeit der Christen untereinander, zum Wohl des Landes und der Konfessionen bezeichnet werden.* Auch daraus erhellt, dass sie wirklich eine christliche Universität ist. Durch die Gründung eines Ökumenischen, der theologischen Fakultät angegliederten Institutes hat sie das in der jüngeren Zeit abermals bekräftigt. Darin liegt nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch eine Chance, die noch lange nicht ausgeschöpft ist. Das von Prof. Dr. H. Stirnimann vorzüglich geleitete Institut für die Begegnung der Christen steht erst am Anfang seines Wirkens. Es ist nicht irgendein hinzugefügter Fremdkörper, sondern ein Stück Eigenart von Freiburg, von Anfang an erfordert.

Die katholischen Universitäten im engeren Sinn des Wortes sind Schöpfungen der kirchlichen Hierarchie, mögen sie nun das Werk von Bischöfen oder Bischofskonferenzen, von Ordensleuten oder Orden, von Laien mit hierarchischem Auftrag sein. Es wäre unzutreffend zu sagen, die katholische Universität sei eine klerikale Schöpfung und das Laientum käme bei ihr zu kurz. Aber die primäre Ausrichtung auf die ganze Christenheit geht ihnen ab. Es braucht das nicht einmal als ein Manko zu gelten, denn was an Ausdehnung eingebüsst wird, kann an Tiefe gewonnen werden. Scheint Freiburg nicht auf besonders wirksame Weise das von Prof. Dr. Utz so klar herausgearbeitete Prinzip der *Subsidiarität* zu verwirklichen? In der Tat lagen in der Gründungszeit und liegen teilweise auch heute noch in der Schweiz besondere Verhältnisse vor. Im Sonderbundskrieg waren Katholiken und Reformierte hart aufeinandergeprallt. Das Vatikanum I und der Kulturkampf schienen kaum geeignet, den zwischen den Christen bestehenden Graben auszufüllen.

Eine innere Erneuerung des Katholizismus war nicht nur nötig, sondern bereits im Gang. Glücklicherweise erfolgte sie fast noch mehr von unten nach oben als umgekehrt. Warum sollte nicht auch eine Universitätsgründung durch katholische Männer von Format erfolgen, in brüderlicher Zusammenarbeit mit der Hierarchie, die damit selbst aufs deutlichste zeigte, dass es ihr nicht um die Macht, sondern um den Dienst am Menschen und das Heil der Seelen gehe? So nahm die Freiburger Universitätsgründung nicht nur in der Linie der Ökumene, sondern auch der Rolle des *Laien* in der Kirche ein Stück nachkonziliärer Auffassungen voraus, übrigens nicht nur Freiburg, sondern auch sehr viele andere Institutionen und Initiativen.

II. Nationale oder internationale Universität?

Im Grunde genommen sind eigentlich alle Universitäten lokal oder höchstens regional, wenn sie auch dank der Qualität ihrer Professoren als Forscher oder Lehrer, zu weitreichenden Magneten werden können. So war die erste und älteste der schweizerischen Universitäten, Basel, stets ein Anziehungspunkt für Studierende aus dem Ausland. Das lässt sich auch für die Eidgenössische Technische Hochschule aussagen.

Dem Gründer der Freiburger Universität schwebte dagegen bewusst das Ideal einer sowohl in ihrem Lehrkörper als auch in ihrer Studentenschaft zum mindesten westeuropäischen Universität vor. Wenn er die spätere Entwicklung, besonders die Gründung und Entfaltung des Justinuswerkes hätte miterleben dürfen, so wäre er gewiss über die Verwirklichung seines Ideals entzückt gewesen. Ebenfalls diesbezüglich liegt eine schrittweise erfolgende Herauskristallisierung von Anlagen hervor, die in allerersten Anfängen vorhanden waren, deren

Durchsetzung aber immer wieder auf grösste Schwierigkeiten stiess.

Georges Python, der Gründer der Universität, war viel zu intelligent, um nicht einzusehen, dass die häufig geäusserten finanziellen Bedenken teilweise berechtigt waren. Wie sollte einer der ärmsten und zurückgebliebensten Kantone mit knapp 120 000 Einwohnern die Last einer Universität tragen, die in nichts Wesentlichem den übrigen gegenüber zurückstand? Zwar war ihm der Gedanke nicht fremd, dass bei einer gut geführten Universität auf die Dauer eine Art volkswirtschaftlicher Selbstfinanzierung eintreten könne, was in der Tat teilweise auch geschehen ist.

Trotzdem schwebte ihm und seinen Freunden und Mitarbeitern die Hoffnung vor, nicht nur Lehrkräfte und Schüler, sondern auch Finanzmittel aus zahlreichen Ländern Europas zu erhalten. Ein diesbezüglicher Anfang war damit gemacht als unglücklicherweise der Erste Weltkrieg ausbrach, der die schönsten Hoffnungen zunichte machte und das früher übliche System der Stiftung als ertragbringende Quelle für die Bezahlung von Gehältern überhaupt in Frage stellte.

Die Erfahrungen und Auswirkungen des Ersten Weltkrieges bewirkten, dass der schweizerische und kantonale Charakter mehr betont werden musste. Die Fortschritte der Verkehrstechnik überwanden immer wirksamer die räumlich bedingten Hindernisse. In wachsendem Ausmass strömten Studierende aus der Übersee nach Europa. Weitblickend erkannte Chorherr Charrière, dass sich eine Möglichkeit zur Verstärkung der Internationalität der Freiburger Universität biete: die Öffnung auf die ganze Welt hin. Er gründete 1927 das Justinuswerk, das Studierende besonders aus Asien, Afrika und Lateinamerika aufnimmt. Fast dreissig Jahre früher als unsere Landesregierung bot die Kirche *Entwicklungshilfe im Sektor der höheren akademischen Bildung.* Über 3000 Studenten aus der Dritten Welt zogen daraus einen ausserordentlichen Nutzen. *Freiburg wurde zu einer Universität mit Weltausstrahlung, wenn auch in bescheidenstem Umfang.* Auch andere Hochschulen hatten Studierende aus China, Japan, Indien, Persien, Ägypten, Brasilien, Argentinien usw., aber sie blieben vereinzelt, sie lebten nicht zusammen in einer Vielheit der Rassen und Religionen, sie begegneten nicht täglich einander in Zwiegesprächen und Diskussionen, sie wurden nicht planmässig als Freunde behandelt und betreut. Aber das Justinuswerk ist kein Getto, denn es birgt auch schweizerische und europäische Studierende in seinen Mauern sowie den Zentralsitz der Pax Romana. Die theologische Fakultät, die dem Dominikanerorden anvertraut ist, vermochte noch besser als andere Fakultäten den Grundsatz der Internationalität des Lehrkörpers und der Studierenden aufrecht zu erhalten. Neben dem Justinuswerk tragen auch das Don-Bosco-Heim für Lateinamerikaner und zahlreiche Ordenskommunitäten dazu bei, die Internationalität auch in weltlichen Fakultäten unter der Studentenschaft zu fördern. *Genau betrachtet integriert sich das Universitätssonntagsopfer zum Teil ebenfalls in die schweizerische und christliche Entwicklungshilfe.* Wenn das Justinuswerk regelmässig einen bescheidenen Beitrag davon erhielte, würde diese Tatsache noch deutlicher unterstrichen werden. Ebenso beteiligt sich Freiburg an der Organisation weltweiter Zusammenkünfte und Kongresse.

So darf man wohl die *Internationalität als eine Eigenart der Alma Mater Friburgensis gelten lassen,* die bald deutlicher hervortrat, bald durch äussere Umstände zurückgedrängt oder auch forziert wurde (z. B. Universitätskurse für internierte Polen und Italiener im Verlauf des Zweiten Weltkrieges).

III. Demokratischer Charakter der Universität Freiburg

Die Gründung der grossen schweizerischen Universitäten von Zürich und Bern fiel in ein aristokratisches Zeitalter, das als Reaktion auf die Französische Revolution folgte. Die Freiburger Universität dagegen wurde zu einer Zeit gegründet, in der sich die Volkskräfte deutlich obenauf geschwungen hatten. Auch die von Anfang an ausgeprägte demokratische Tendenz kristallisierte sich im Laufe der Zeit immer deutlicher heraus. Der Beschluss zur Universitätsgründung ging praktisch einstimmig von den gewählten Volksvertretern aus. Da der Mittelbau wegen Mangel an Mittel lange Zeit unterentwickelt blieb, war der Kontakt zwischen Professoren und Studenten viel enger als in den übrigen Universitäten. Python war gar nicht begeistert vom Bau von Studentenheimen. Er wollte, dass zum mindesten die Schweizer bei Freiburger Familien Wohnung und Pension fänden, damit Universität und Volk einander immer näher kämen. Die späteren Initiativen, angefangen vom Universitätssonntag und der Einsetzung eines Hochschulrates auf schweizerischer Basis bis zur jüngst erfolgten Ausarbeitung eines neuen Universitätsgesetzes bekräftigen die in den Anfängen bereits vorhandene demokratische Grundausrichtung.

Wer möchte nicht im Universitätssonntag eine Art «Volksabstimmung» für die Freiburger Universität erblicken? Oder legen die zahllosen unbekannten Spender durch ihre kleineren oder grösseren Opfer nicht ein Bekenntnis zur Universität Freiburg ab? Die bewusste Niedrighaltung der Schulgelder und Examensgebühren, trotz der relativen Armut des Kantons Freiburg, geschah ebenfalls, um Söhnen aus minderbemittelten Schichten das Studium zu erleichtern. Die Gründung einer Volkshochschule war gleicherweise Ausdruck des Wunsches, den Dienst an der Gemeinschaft bis an die Grenze des Möglichen auszudehnen.

Das Volk von Stadt und Land Freiburg hat seine Universität stets hochgeschätzt und war und ist zu beträchtlichen Opfern bereit. Die dritte Bischofssynode in Rom behandelte das Thema: «Gerechtigkeit in der Welt». In der staatlichen Ordnung hängt das Empfangen von Hilfe fast durchwegs von der Eigenleistung ab. Bei finanzschwachen Kantonen ist diese notgedrungen geringer, so dass die Gefahr besteht, dass *die Armen ärmer und die Reichen reicher werden.* Der Universitätssonntag trägt, wenn auch nur in bescheidenem Mass dazu bei, dass die soziale Gerechtigkeit auf wirksamere Weise spielen kann. In mancher Hinsicht wird jeder Franken «Universitätsopfer» durch Bundesbeihilfen verdoppelt oder sogar noch mehr als verdoppelt. So folgen wir dem Ruf unserer Bischöfe, denn die Zeiten sind ernst und manches deutet daraufhin, dass nur noch die Wahl zwischen einer mächtigen Belebung und Ausbreitung des tatfrohen Christentums und einer stufenweise sich verstärkenden, allumfassenden Menschheitskatastrophe bleibt. Die christliche, internationale, demokratische Alma Mater friburgensis steht vor gewaltigen neuen Aufgaben, die zum Teil dringlichen Charakter haben. So möge der bevorstehende Universitätssonntag einen vollen Erfolg bringen!

Edgar Schorer

Kurse und Tagungen

Priesterkapitel Solothurn

Die *Recollectio* beginnt am Montag, 6. Dezember 1971, bereits um 9.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Alois Gügler, Prof., Direktor des Katechetischen Instituts, Hirschmattstrasse 25, 6000 Luzern

P. Georg Schelbert SMB., lic. theol. et rer. bibl., Dozent am Katholischen Institut Luzern, und an der Theol. Fak. der Univ. Freiburg, Schöneck, 6375 Beckenried NW

DDr. Edgar Schorer, rue Faucigny 7, 1700 Freiburg

P. Fulko Walthert OFMCap., Kupuzinerkloster, 4600 Olten

P. Ursmar Wunderlin OFMCap., Kapuziner-Fraternität, Konradstrasse 1, 8400 Winterthur

Gemeinsamer Dienst am kranken Menschen

Seelsorger und Krankenschwestern tagten erstmals miteinander

Durch vermehrtes Gespräch und gegenseitige Hilfe vermögen Ärzte, Pflegerinnen und Seelsorger dem kranken Menschen besser zu dienen. Dies wurde uns allen an einer ersten gemeinsamen Tagung deutlich bewusst. Im Bildungshaus «Bad Schönbrunn» fanden wir uns (50 Krankenschwestern und 35 -seelsorger) vom 8. bis 10. November 1971 ein, um Fragen, die sich mit unserem Dienst am Krankenbett ergeben, miteinander zu besprechen. Die Tagung war von einer Gruppe aus dem Bürgerspital Basel — unter Rücksprache mit andern Zuständigen — geplant und vorbereitet worden. Mit dem einleitenden Film «Charles, mort ou vif» sahen wir unsere Fragen über den Kranken hineingestellt in die gesamte Gesellschaftordnung von heute.

Krankheit und Tod im Licht der Offenbarung

In seinem grundlegenden Referat über dieses Thema legte uns dann Professor Dr. Alois Sustar die Auffassung der heutigen Theologen über Krankheit und Tod dar. Der Referent führte im einzelnen aus:

In der *Krankheit* erfährt sich der Mensch als Geschöpf, unterwegs zu sich selbst und zu Gott, verlangend nach Heil und Erlösung. Indem er aufblickt zum Heilsbringer und Christus nachfolgt, kann er das Leiden im Glauben durchstehen und sich so im Gehorsam Gott gegenüber bewähren. Dem Gesunden ist der Kranke Aufruf, dem andern in Liebe zu dienen. Im *Tode,* der letztlich Geheimnis bleibt, wird der Mensch aus dem Pilgerzustand zum eigentlichen Leben befreit. Er tritt in einen neuen Bezug zur Wirklichkeit. Als absolute Erfahrung der Verfügtheit leistet er im Tod Gott gegenüber den vollkommensten Gehorsamsakt. Diese Tat des Gehorsams übt der Mensch schon während seines Erdenlebens ein, wo er sich immer wieder entscheidet, sein Leben aus den Händen eines Andern zu empfangen. Hier wird Tod das Ja zum Leben. Die christliche Deutung von Krankheit und Tod ist somit wirkliche Frohbotschaft.

Die anschliessenden Kurzreferate (es sprachen: Hans Cantoni über «Partnerschaft in der Krankenpastoral», Schwester Ottilie Staffelbach über «die seelsorgerlichen Dienste der Krankenschwester» und Dr. med. Rudolf Ritz über «Krankenseelsorge in der Sicht des Arztes») gaben uns genügend Stoff und Fragen auf für die Gruppengespräche am Nachmittag.

Am drauffolgenden Tag zeigte uns Schwester Ottilie Pleisch einen Kurzfilm zum Thema: «Wie schaffen wir zwischenmenschliche Kontakte». Daran schlossen sich zwei Kurzreferate von Pfarrer Werner Probst und Pfarrer Anton Scheiwiller über «Das religiöse Gespräch» und «Das Gebet am Krankenbett». Robert Trottmann gab Aufschluss über neue Möglichkeiten in «Liturgie und Krankenseelsorge». Diese Referate bereiteten wiederum rege Gruppengespräche vor.

Schlussfolgerungen

Ohne feste Beschlüsse gefasst zu haben, können wir doch einige Schlussfolgerungen vorlegen, die an dieser Tagung von allen Teilnehmern fast einstimmig geteilt wurden. Da es jedoch die erste Tagung in dieser Form war, ergab es sich, dass wir unsern Fragenkreis noch sehr breit fassten:

Recht über das Leben

Die neuesten Erkenntnisse in der Medizin ermöglichen es heute, das Leben eines Patienten oft über Tage hinaus künstlich zu verlängern. Nebst personellen, finanziellen und sozialen Problemen drängen sich uns dabei die Fragen nach der Würde und der Sinnhaftigkeit (Wie weit macht ein solcher Kranker, dessen Leben nur noch von Apparaten abhängt, die Umwelt menschlicher? Wie weit wird er in diesem bewusstlosen Zustand dahin geführt, zu seinem Tod willig ja zu sagen?) eines solchen Lebens auf. Der Mensch hat Recht auf das Leben. Ja! Er hat aber auch das Recht auf seinen Tod. Hier müssten die Meinungsbildung auf breitester Grundlage, wie eine engere Zusammenarbeit von Ärzten, Krankenschwestern, Theologen und Soziologen mithelfen, in gemeinsamer Verantwortung nach Lösungen zu suchen.

Wahrheit am Krankenbett

Dem Sterbenden schulden wir aus unserem Glauben heraus Offenheit. Rücksichtsvoll und feinfühlig müssen wir ihn über seinen Zustand aufklären und ihn nicht mit falschen Hoffnungen betäuben. Damit aber übernehmen wir zugleich die Pflicht, ihn bis zur Schwelle zu begleiten. Das erste Wort hat hier der Arzt.

Gespräch am Krankenbett

Das Gespräch mit dem Kranken beginnt schon vor der Tür des Krankenzimmers. Unsere persönliche Einstellung wird den Kontakt und das Gespräch mit dem Kranken wesentlich mitbestimmen. Das Gespräch wird um so mehr gelingen, als wir uns absichtslos und hellhörig Zeit nehmen, beim Kranken zu verweilen und seine Sorgen anzuhören.

Gebet am Krankenbett

Der Ausspruch: «Ein freundliches Gesicht und ein gutes Wort ist erbaulicher als ein mürrischer Blick und Weihwasser», wollte so verstanden sein, dass eben schon ein tiefmenschliches Gespräch Gebet sein kann. Allgemein macht man die Erfahrung, dass die Kranken das Gebet dankbar annehmen, besonders wenn es unmittelbar und aus dem Herzen heraus gesprochen ist. Gute vorgegebene Texte können dabei manche Hilfe leisten. Auch lieben es die Kranken, durch ihr Gebet für unsere eigenen seelsorgerlichen Anliegen einzutreten. So nehmen sie teil am Apostolat.

Sakramentenspendung

Die Art und Weise der Sakramentenspendung soll in jedem Spital und Heim mit dem Pflegepersonal überlegt und besprochen werden. Die Kommunionspendung am frühen Morgen wurde allgemein als sehr ungünstig abgelehnt. Besser fand man die Zeit von 9.30 bis 11.00, von 13.00 bis 14.00, oder abends von 19.00 bis 20.00 Uhr. Dadurch würde man den Patienten gerechter und könnte sich zudem mehr Zeit nehmen, die heilige Kommunion in würdiger Form zu spenden. Die Kommunionspendung durch Laien könnte hier viele Probleme lösen.

Gewiss bindet der Herr sein Heil nicht an die Sakramente. Damit aber künftig die Krankensalbung in sinnvoller Weise gespendet werden kann, möge man dem Kranken dieses Sakrament rechtzeitig empfehlen. Befindet er sich in lebensgefährlicher Krankheit oder vor einer grösseren Operation, so kann ihm dadurch gezeigt werden, dass Christus, das Heil der Kranken, gerade in diesen Tagen bei ihm ist.

Zusammenarbeit

Immer mehr wurde es uns bei all diesen Fragen bewusst, wie dringend notwendig vermehrte Zusammenarbeit wäre. Uns allen ist die Aufgabe gegeben, dem Kranken zu helfen. Darum sollte der Seelsorger viel öfter mit dem Pflegepersonal zusammenkommen und auch an Gruppenrapporten teilnehmen. Vor mancher Tür könnten die Schwestern dem Seelsorger Starthilfe leisten. Sie wissen oft besser, wo der Schuh drückt. Auch sollten Ärzte und Seelsorger langsam spüren, dass sie nicht rein zufällig am gleichen Ort tätig sind. Leider ist bis jetzt dieser Kontakt sehr gering; gerade hier wäre aber der Gedankenaustausch notwendig. Oftmals ist der Seelsorger Arzt. Aber ebenso ist der Arzt auch oftmals Seelsorger. Ärztliche wie seelsorgerliche

Schweigepflicht gilt also für beide Teile. Im Spital sollen dringend Räume zur Verfügung stehen, die ein Gespräch unter vier Augen ermöglichen. Auch wäre zu prüfen, wie weit die Verwaltung durch Kartei, Post und Veranstaltungen dem religiösen Bedürfnis der Kranken Rechnung tragen könnte.
Der Dienst am Kranken erfordert viel Weitblick, Zeit, Feingefühl und ökumenische Gesinnung. Doch ist es nicht bloss Aufgabe der Ärzte, Pflegerinnen und Priester, sondern stete Pflicht eines jeden Christen, seinen kranken Bruder, gerade den verlassensten, zu besuchen, ihm beizustehen und so seinen christlichen Auftrag zu erfüllen: «Ich war krank, und du hast mich besucht.»
Wir führten bei dieser Tagung nicht nur heisse Diskussionen und erfreuten uns an Gesang und gemütlicher Unterhaltung, wir fühlten uns nicht nur als *eine* Gemeinschaft mit *demselben* Anliegen, wir erlebten gerade in den Eucharistiefeiern am Morgen, dass uns alle der eine Glaube verband: von einer grösseren Macht gestärkt und gehalten zu sein. Dieser Glaube wird uns neu anspornen, unsern Dienst am Kranken in Freude zu erfüllen.
Nächstes Jahr soll wiederum eine gemeinsame Tagung veranstaltet und je nach Thema sollen auch Ärzte dazu eingeladen werden. So lautete der Beschluss, den wir am Ende der Tagung fassten. In der festen Hoffnung, das begonnene Gespräch nicht im Sand verlaufen zu lassen, schloss Pfarrer Schärli als Präsident der Vereinigung katholischer Spitalseelsorger die Tagung mit einem verdienten Dank an das Bildungshaus. Dieser Dank gilt aber auch ihm und allen Beteiligten.

Fulko Walthert und Ursmar Wunderlin

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Schweizerische Bischofskonferenz genehmigte das Statut der Synode 72

Am 18. November 1971 versammelten sich die Bischöfe der Schweiz in Olten zu einer ausserordentlichen Konferenz. Sie genehmigten das diözesane und interdiözesane Rahmenstatut der Synode 72 sowie die Wahl- und Geschäftsordnung. Die Bischofskonferenz genehmigte gleichzeitig auch ein Dokument über die Zielsetzung der Synode 72 und legte, wenigstens vorläufig, die Termine für die Sitzungen der Synode und die zeitliche Abfolge in der Behandlung der Vorlagen fest.

Eidgenössische Leiterkurse «Jugend und Sport» für Geistliche

Voraussichtlich wird auf den 1. Juli 1972 der «Jugend und Sport» in Kraft treten. Damit wird der bisherige Vorunterricht abgelöst. Da viele Geistliche sich mit der *Leitung von Lagern* für Mädchen und Buben befassen, ist es für sie wichtig, einen entsprechenden Einführungskurs für «Jugend und Sport» zu besuchen. Die eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen hat für Geistliche bis jetzt folgende Leiterkurse ausgeschrieben: 3. bis 8. Januar 1972 (Ski-, Lagerleiter) und 26. Juni bis 1. Juli 1972 (Wandern und Geländesport). Die Anmeldung hat möglichst bald an die kantonalen Büros für Vorunterricht zu geschehen, wo jederzeit weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Bistum Basel

Status 1972

Der Status der Diözese Basel erscheint wie in den andern schweizerischen Diözesen im Monat Januar 1972. Er trägt den Namen Personalverzeichnis. Alle Bestellungen, welche bei Union Druck und Verlag AG, 4500 Solothurn, gemacht wurden, werden ausgeführt. Weitere Bestellungen sind ebenfalls an die Buchdruckerei Union zu richten.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Alfred Hurni, Pfarrer zu St. Marien, Solothurn

Alfred Hurni wurde am 3. Februar 1914 in Luzern geboren und am 29. Juni 1940 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Bern (St. Marien — 1940—46) und betreute seit 1946 als Seelsorger das Industriequartier von Solothurn, seit 1950 als Pfarrektor und seit 1954 als Pfarrer. Er starb am 22. November 1971 und wurde am 25. November 1971 in Solothurn beerdigt.

Bistum Chur

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Samstag, 18. Dezember 1971, 10.30 bis 15.30 Uhr, findet für die Bistümer Chur und St. Gallen in der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Zürich-Witikon, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt. An diesem Kurs können Männer und Frauen (Schwestern) teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes zu spenden und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszusuchen und sie beim Ordinariat (Chur: beim zuständigen Generalvikar) bis zum *4. Dezember 1971* anzumelden. Die Kursgebühr beträgt Fr. 13.—. Eine definitive Einladung erhalten die Angemeldeten direkt vom Liturgischen Institut in Zürich zugestellt.

Bistum St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Samstag, 18. Dezember 1971, 10.30 bis 15.30 Uhr, in der Paulus-Akademie, Zürich-Witikon. Wir verweisen auf die Mitteilung in der gleichen Nummer unter «Bistum Chur».

Priesterrat — Seelsorgerat

Zum neuen Vertreter der Kapläne und Vikare der Dekanate Sargans, Gaster und Uznach wurde *Roland Strässle,* Kaplan in Jona, gewählt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Kollekten 1971

Wir erlauben uns, den Pfarrherren in Erinnerung zu rufen, dass sie das Ergebnis aller im laufenden Jahr gemachten Sammlungen (mit Ausnahme derjenigen vom 26. Dezember 1971), die Messhonorare «S» sowie die Binationen bis spätestens *27. Dezember* an die Bischöfliche Kanzlei senden möchten. Wir sind um so mehr darauf angewiesen, als zu Beginn des kommenden Jahres erstmals die Jahresrechnung für 1971 veröffentlicht wird. Das Ergebnis der Kollekten für die Inländische Mission, die päpstlichen Missionswerke und die Universität Freiburg wird durch die entsprechenden Organismen ebenfalls publiziert. Auch da werden nur jene Beträge in Betracht gezogen, die noch vor Jahresende bei der Bischöflichen Kanzlei eingetroffen sind.
Was *die Pfarreitaxe* anbetrifft, die 1969 eingeführt wurde, erinnern wir daran, dass sie *für 1972* bis Ende Januar einbezahlt werden sollte. Die Liste der Kollekten für 1972 wird den Pfarrherren rechtzeitig zugehen. Für ihr grosses Verständnis dankt ihnen herzlich

die Bischöfliche Kanzlei

Berichte

Theologische Fakultät Luzern eröffnete neues Studienjahr

Am vergangenen 16. November beging die Theologische Fakultät Luzern die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1971/72. Wie es sich einer theologischen Hochschule geziemt, wurde der festliche Tag durch die Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche eingeleitet. Als Vertreter des verhinderten Diözesanbischofs brachte Domherr Dr. Joseph Bühlmann mit fünf Konzelebranten das eucharistische Opfer dar. In einer zeitnahen Homilie nach dem Evangelium ging er vom heutigen Priestermangel aus. Die Verantwortlichen fragen heute nach den Gründen dieser betrüblichen Tatsache. Es ist nicht der Zölibat, nicht die Autoritätskrise, auch nicht eine veraltete Priestererziehung und Bildung, auch nicht eine Theologie, die zu einseitig Wissenschaft sein will, die daran schuld sind. Entscheidender ist die Wurzel. Der Ausgang ist Jesus Christus selbst. Die Botschaft, die wir bringen, ist Christus. Nur einer hat das Lehramt: Christus der gottgesandte Lehrer. Haben wir seine Botschaft nicht vernachlässigt? Vielleicht ist die Priesterkrise die Krise unseres Christusbildes. Wir sind Suchende auf dem Wege zu Christus. Wir wollen ihm dankbar sein, stets Suchende zu bleiben.

Anschliessend an die kirchliche Feier spielte sich der akademische Festakt im Grossratssaal des Regierungsgebäudes ab. Der amtierende Rektor, Prof. DDr. Franz Furger, durfte eine stattliche Festgemeinde begrüssen. Sein Gruss galt dem Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, Regierungsrat Walter Gut, Abt Dominik Löpfe von Muri-Gries, den Domherren Bühlmann und Reinle, den Mitgliedern des Erziehungsrates, den Vertretern der Theologischen Fakultät Freiburg i. Ue. und der Theologischen Hochschule Chur, den Delegierten kantonaler Schulen und Kollegien der Innerschweiz, den Professoren und Dozenten, vor allem aber den Studierenden der Theologischen Fakultät und des Katechetischen Instituts.

In einem ausführlichen Bericht legte Rektor Furger Rechenschaft über die Tätigkeit der Theologischen Fakultät ab. In erfreulicher Weise hat sich der Wirkungskreis geweitet durch die Schaffung eines neuen Lehrstuhles für Judaistik und zwei Dozenturen für ökumenische Theologie. Erstmals wirkt auch eine Frau als Dozentin im Lehrkörper mit: Frau Erziehungsrat Dr. Margrit Erni. Die Zahl der Studenten umfasst 84 Immatrikulierte, darunter 13 Gradanwärter; 4 Vollhörer, 13 Gasthörer, im ganzen 101 Hörer. Am Katechetischen Institut sind 26 Studierende eingeschrieben. Zu diesen kommen 11 Gasthörer und 30 Absolventen des Ordenskurses. Somit zählt das Katechetische Institut 67 Hörer.

Die Eröffnungsfeier erhielt eine besondere Note durch ein Podiumsgespräch, das dem aktuellen Thema *«Friedensaufgaben, ein Anspruch an den Christen»* gewidmet war. Gesprächspartner waren Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, die Professoren Herbert Vorgrimler und Friedrich Beutter sowie der Vertreter der Studenten, Josef Meili, Schöneck. Als Leiter amtete Rektor Furger. Es war eine originelle Idee, den grossen Fragenkreis unter verschiedene Fachleute aufzuteilen, die vom Standpunkt des Politikers, Dogmatikers und Moraltheologen sowie aus der Sicht der Studenten sich mit dem Problem des Friedens auseinandersetzten. Nur stichwortartig seien hier einige Schwerpunkte herausgehoben, um die sich die Diskussion drehte: Aufgabe jeder Politik ist es, eine gerechte und humane Ordnung zu schaffen. Die Gesamtaufgabe der Kirche kann mit dem Stichwort «Friede» zusammengefasst werden. Die Rolle der Kirche zeigt sich wesentlich als negatives Gewissen im Bereich der Politik. Die Lehre vom «gerechten Krieg» ist in der früheren Form aufgegeben. Man beschränkt sich heute auf die Aussage, dass die kollektive Abwehr nicht zum vorneherein als unsittlich abgetan werden darf. Der Dialog zwischen den Völkern, wie er gerade heute von der kirchlichen Obrigkeit gefördert wird, ist notwendig. Dieser Dialog umfasst jede konkrete Zusammenarbeit auf allen Gebieten.

Das eindrucksvolle Schlusswort hielt der neue Erziehungsdirektor Walter Gut. Heben wir daraus nur einen Gedanken hervor: Bei aller Auffächerung der wissenschaftlichen Theologie darf die einheitliche Sicht der Theologie nicht verloren gehen. Die Feier wurde durch gesangliche und musikalische Darbietungen der Studenten würdig umrahmt.

Johann Baptist Villiger

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–.
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.
Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.
Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.
Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

LEOBUCHHANDLUNG
Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Schweizer Briefmarken
ein schönes Weihnachtsgeschenk.
Preislisten kostenlos und unverbindlich.
Briefmarkenversand
Franz und Violaine Dörig, Röntgenstrasse 61, Postfach 279, 8021 Zürich
Tel. 01 - 44 19 85

Lagerhaus zu vermieten
gut für Skiwoche für 50—70 Personen (Gruppenzimmer). **Zeit: 26. Dezember 1971 bis 1. Januar 1972** in Tschiers (Münstertal)
Sich melden sofort bei: **Georg Schmucke,** Kaplan, **Goldach,** Tel. 071 41 16 61 oder bei **Reto Heime,** 4411 **Lupsingen,** Tel. 061 96 04 05.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Roos

Wintermäntel

die alle Anforderungen an einen Mantel für kalte Tage erfüllen: leichtes Gewicht bei angenehmer Wärme, bequemer Sitz, strapazierfähig und ausserdem zu den sehr günstigen Preisen von Fr. 198.—, Fr. 268.— etc.

Verlangen Sie unsere prompte Auswahlsendung.

ROOS, Herrenbekleidung,
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern,
Telefon 041 22 03 88

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

FVSA SVM AROWE

Aarauer Glocken seit 1367

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Anregungen für Gottesdienstgestalter (Liturgen und Kirchenmusiker):

Gottesdienste

Eucharistiefeiern, Wortgottesdienste usw.) in der Kirche des Priesterseminars

St. Luzi, Chur

Heft I : 39 GD aus dem Studienjahr **1969/70**
Heft II: 36 GD aus dem Studienjahr **1970/71**
mit ausgiebigem Kommentar zur Gestaltung

Herausgeber und Auslieferung:
Linus David, Priesterseminar St. Luzi, Chur

Einzelheft: je Fr. 5.90; beide Hefte zusammen: Fr. 11.50.

Dipl. Kindergärtnerin

mit reichl. Erfahrung, auch in Katechetik, sucht seelsorgliche Tätigkeit auf Herbst 1972. Städtchen oder Dorf bevorzugt. Offerten unter Chiffre OFA 762 Lz, Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Welche selbständige, freundliche

Tochter oder Frau

wäre gewillt, bei einem jungen Pfarrer in einem neuen, komfortablen Pfarrhaus zu wirken?

Leichter und angenehmer Posten, geregelte Freizeit und angemessener Lohn.

Möglichkeit zur Heimarbeit oder auf Wunsch bürotechnische Mitarbeit im Pfarreibüro.

Eintritt sofort oder nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre OFA 763 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Zur Betreuung des Unterrichtes und der Jugendseelsorge suchen wir einen

Laientheologen oder Katecheten

der in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt Windisch diese Aufgabe für den Pfarreisprengel Birrfeld (1800 Katholiken) übernehmen würde und dort Wohnsitz nehmen könnte. Italienischkenntnisse sind erwünscht jedoch nicht Bedingung. Notkirche und Gemeinschaftsräume sind vorhanden. Der Posten ist neu.

Weitere Auskünfte erteilt:
Eugen Vogel, Pfarrer, Hauserstrasse 18, **5200 Windisch**
Telefon 056 - 41 38 61.

Gesucht idealgesinnte Tochter oder Frau als selbständige

Pfarrköchin

in Pfarrhaus zu drei Priestern in Zürich. Für Freizeitablösung und Mithilfe haben wir eine zweite Person. Geboten werden angenehmes Arbeitsverhältnis, zeitgemässer Lohn und geregelte Freizeit. Ihren Brief erwarten wir unter Chiffre OFA 764 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Pfeifen-Orgel gesucht

für kleineren Gottesdienstraum 1- oder 2-manualig evtl. mit Pedal.

Höchstpreis: Fr. 16 000.—.

Offerten an: **Erwin Mattmann,** Murtenstrasse, 3202 **Frauenkappelen,** Telefon 031 50 11 40.

Konkrete Lebensgestaltung

RUDOLF STERTENBRINK
Damit der Mensch lebe
77 Seiten, kartoniert DM 7.50
Das Buch geht von der konkreten Alltagswelt aus und macht dem Christen durch viele Beispiele klar, unter welchen Aspekten das Leben lebenswert wird und wie das Wahrheits- und Glaubensgut unverfälscht im heutigen Leben wirksam sein kann.

AMBROSIUS KARL RUF
Das rechte Verhalten von Mensch zu Mensch
102 Seiten, kartoniert DM 7.50
In jeder Zeit müssen neue Leitbilder für das richtige Verhalten aufgestellt werden. Wie man sich heute dem Mitmenschen gegenüber verhalten sollte, sagt der Autor konkret und klar.

RUDOLF STERTENBRINK
Lichtblicke
127 Seiten, kartoniert DM 9.80
Aus den verschiedensten Tatsachen und Ereignissen des Alltags stellt dieses Buch die Frage nach Gott und klärt die Probleme: Wer ist Gott und wo können wir ihm begegnen, gibt es ihn überhaupt?

VERLAG FRIEDRICH PUSTET REGENSBURG

ULRICH HORST
Umstrittene Fragen der Ekklesiologie
256 Seiten, kartoniert DM 18.—
Der Autor geht ekklesiologischen Themen auf der Grund, die besonders umstritten waren oder sind. Es ist seine Absicht, eine Brücke zwischen den biblischen Ursprüngen und unserer Zeit zu schlagen.

Abschied von Trient
Herausgegeben von Josef Bielmeier.
130 Seiten, kartoniert DM 10.80
Bekannte Vertreter fast aller theologischen Disziplinen verdeutlichen neue Denkmodelle einer zeitgemässen Theologie und machen diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Veraltetes Glaubensbekenntnis?
Beiträge von Peter Brunner, Gerhard Friedrich, Karl Lehmann, Joseph Ratzinger.
186 Seiten, kartoniert DM 10.80
Wie kann der immer weiter um sich greifenden Krise in der Annahme des überlieferten Glaubens begegnet werden? Das ist das gemeinsame Problem. Unter diesem Aspekt untersuchen die Autoren die Fragen: bedarf es einer Neufassung der Glaubensbekenntnisse, welche Funktionen haben sie überhaupt?

Aktuelle theologische Fragen

Advent und Weihnacht in neuer Sicht

Die Botschaft des Advent
125 Seiten, kartoniert DM 8.50
Advent ist vor allem Gegenwart und Zukunft. Inmitten dieser Welt wird der Christ immer vom Wege, auf dem er sich befindet, sprechen müssen. In diesem Sinn lassen hier 20 Autoren die Realität des Lebens erstehen, nur so gewinnt die Adventszeit neue Eindringlichkeit.

Die Weihnachtsbotschaft
177 Seiten, kartoniert DM 10.80
Hier bemühen sich 23 Autoren, das Weihnachtsgeheimnis auf eine neue Weise zu sehen. Ihre Verkündigung hat nichts mit Verniedlichung zu tun. Das Kind in der Krippe wird in der Herbheit seines irdisch-menschlichen Schicksals betrachtet. Dabei wird die «unbegreifliche Nähe Gottes» neu bewusst.

Geschenke für denkende Christen

Für dich — für heute
Ein Wort der Hl. Schrift als Geleit für den Tag. 2. Auflage, 370 Seiten, Plastik DM 12.80
170 ev. und kath. Theologen und Nichttheologen schrieben in diesem ökumenischen Betrachtungsbuch ihre Gedanken zu persönlich gewählten Schrifttexten nieder. Damit wird eine Unmittelbarkeit des Bibelwortes erreicht, die den Leser mitreisst.

ERNST R. HAUSCHKA
Weisheit unserer Zeit
240 Seiten, Leinen DM 10.80
Zitate moderner Dichter und Denker. Sie bieten eine ungeheure Fülle von Gedanken über die Grundfragen des Lebens.

ERNST H. HAUSCHKA
Handbuch moderner Literatur und Zitat
558 Seiten, Leinen DM 24.80
Mit der sorgfälltigen Auswahl von fast 3000 Zitaten aus der zeitgenössischen Literatur ist dieses Werk ein bedeutsames Handbuch für alle, die sich für Literatur interessieren und die sich über wesentliche und für den jeweiligen Autor typische Aussagen Gedanken machen wollen.

Geschenkbücher für jede Gelegenheit

Besonders wertvolle Geschenke

Bavaria Sancta
Zeugen christlichen Lebens und Sterbens in Bayern. Herausgegeben von Georg Schwaiger.
Band I, 432 Seiten, 28 Bildtafeln, Leinen DM 32.—; bei Abnahme des Gesamtwerkes DM 28.—.
Band II, 480 Seiten, 28 Bildtafeln, Leinen ca. DM 34.— / ca. DM 30.—.
Band III erscheint 1972
Das Werk bringt Glaubenszeugen aus allen Epochen und allen sieben Bistümern Bayerns, von den frühchristlichen Märtyrern angefangen bis zu den Opfern der Hitlerdiktatur und grossen Bekennern unserers Jahrhunderts. — Anerkannte Wissenschaftler gehören zu dem Mitarbeiterteam.

OTTO KUSS
Paulus
Die Rolle des Apostels in der theologischen Entwicklung der Urkirche.
504 Seiten, Leinen DM 60.—, Neuerscheinung 1971.
Von einem der grössten Pauluskenner Deutschlands ist hier die Entwicklungsgeschichte von Paulus, seiner theologischen Grundgedanken, seiner Wirksamkeit und seiner Nachwirkungen wie bisher nirgendwo herausgearbeitet.

Ich/wir bestelle(n) folgende Bücher aus dem **Verlag Friedrich Pustet, D 84 Regensburg,** Gutenbergstrasse 8, über die Buchhandlung:

.....	Abschied von Trient	DM 10.80
.....	**Bavaria Sancta, Bände I—III (ermässigter Subskriptionspreis Band I DM 28.—, Band II ca. DM 30.—, Band III folgt nach Erscheinen)**	
.....	**Band I**	**DM 32.—**
.....	**Band II**	**ca. DM 34.—**
.....	**Botschaft des Advent**	**DM 8.50**
.....	**Für dich — für heute**	**DM 12.80**
.....	**Hauschka, Handbuch**	**DM 24.80**
.....	**Hauschka, Weisheit**	**DM 10.80**
.....	**Horst, Umstrittene Fragen**	**DM 18.—**
.....	**Kuss, Paulus**	**DM 60.—**
.....	**Ruf, Das rechte Verhalten**	**DM 7.50**
.....	**Stertenbrink, Damit der Mensch**	**DM 7.50**
.....	**Stertenbrink, Lichtblicke**	**DM 9.80**
.....	**Veraltetes Glaubensbekenntnis**	**DM 10.80**
.....	**Weihnachtsbotschaft**	**DM 10.80**

Name: .....
Ort: .....
Strasse: .....

Bestellschein

Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 41 0 38

Freiburger Orgelbau

August Späth

D-7801 Hugstetten

Sonderangebot:

sehr schöne Kleinorgel (Meisterprüfungsarbeit) mit 6 Register auf Manual und Pedal zu verkaufen.

2 Kleinorgeln mit angehängtem Pedal sehr preisgünstig zu verkaufen.

Hirtenmusik aus der Mitte des 19. Jahrhunderts
Altes Weihnachtslied

PASTORAL-MESSE

für Soli, Chor und Orchester von
Johann Obersteiner

Gemischter Chor und Orchesterverein Entlebuch

Aufnahme:	Radio Bern 1969
Tonmeister:	Gottfried Kölliker
Technik:	Adolf Köchli
Aufnahmeleiter:	Rudolf Marbacher

30 cm Langspielplatten Fr. 15.—

Eine kostbare Rarität für Liebhaber romantischer Weihnachtsmusik.

Kirchenrestauration **6162 Entlebuch**
Postcheck 60 - 24151 Telefon (041) 87 54 35

HEMDEN

Im Augenblick, da Hemdenpreise merklich steigen, machen wir Ihnen ein besonders günstiges Angebot:

Qualitäts-Hemden
in den Grössen 35—43. Unifarben, diskret gemustert und in ausgeprägteren Dessins zu nur Fr.

19.80 22.80 25.80

Bestellen Sie Ihre unverbindliche Auswahl.

Eine Chance! — Profitieren Sie!

Roos

Herrenbekleidung
6003 Luzern
Frankenstrasse 9,
Telefon 041 - 22 03 88

St.-Niklaus-Ausrüstung

- St.-Niklaus-Stab
- St.-Niklaus-Mantel
- St.-Niklaus-Mitra
- St.-Niklaus-Albe
- Alben-Cingulum
- Finger-Handschuhe
- St.-Niklaus-Brustkreuz
- Glocke 2-Klang
- Glocke 1Klang-
- St.-Niklaus-Traglaterne
- St.-Niklaus-Buch
- St.-Niklaus-Bart
- St.-Niklaus-Perücke
- St.-Niklaus-Bart/Schnurrbart/Teilperücke
- Schmutzli-Pelerine
- Geldkörbchen

Jetzt bestellen!

Soeben erschienen:

1. Lektionar Band I Lesejahr A
   1 Band grau Fr. 32.—
2. SCHOTT-Sonntagslesungen A/1 (Advent bis Pfingsten) Fr. 5.30

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen:
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater, usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR)
Apparatefabrik · Telephon 031 94 03 63

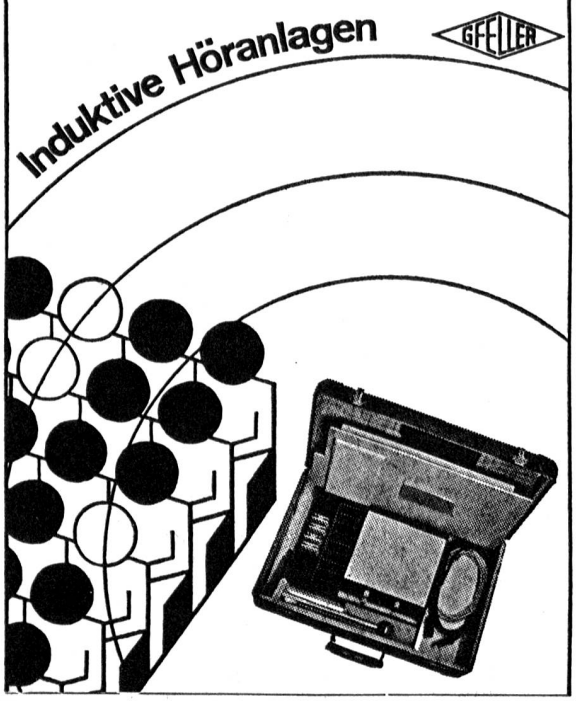

Johannes Bours

Zu dir rufe ich

Das tägliche Schriftgebet
192 Seiten, Snolin, Fr. 11.10

Für jeden Tag des Jahres ein kurzer Gebetsimpuls, aus biblischen Texten geformt. Durch den praktischen Gebrauchswert, den theologischen Gehalt, durch Sprache und unübertroffene Glaubensintensität biblischer Texte eine eindringliche Gebets- und Glaubenshilfe!

Herder

Demnächst erscheint:

Probleme der sogenannten Kindheitsgeschichte bei Mattäus

von **Franz Zinniker**

194 Seiten, ca. Fr. 20.–

im Paulusverlag, Freiburg, Schweiz

Ein «heisses Eisen» der heutigen Exegese: **Die Kindheitsgeschichte Jesu.** – Was ist von diesen Texten bei Mattäus zu halten? Was ist von den Engelerscheinungen zu sagen, die hier zahlreich vorkommen? Wie steht es mit der leiblichen Herkunft Jesu? Was soll man halten von der Magiergeschichte und dem Stern von Bethlehem? – Die Publikation von Franz Zinniker wirft neues Licht auf die alten Texte und leistet einen nicht zu übersehenden Beitrag zur Aufhellung der genannten neutestamentlichen Berichte!

Gebr. Jakob + Anton Huber
vormals Jakob Huber sen.
Kaspar-Kopp-Strasse 81, 6030 Ebikon
Telefon 041 - 36 44 00

Gold- und Silberschmiede
Kirchengeräte Kunstemail

musikernst

Ein grosses Versprechen

ist es, dass der Ton unserer elektronischen Kirchenorgeln vom Ton herkömmlicher Pfeifenorgeln überhaupt nicht zu unterscheiden ist.

Musik-Ernst erfüllt dieses Versprechen dank der ausschliesslich für diesen Zweck gebauten Kirchenorgeln, welche wir Ihnen jederzeit gerne und unverbindlich demonstrieren. Musik-Ernst ist eine Spezial-Firma für elektronische Kirchenorgeln.

Musikhaus Rolf Ernst, Tel. Büro 062 41 25 30, Oftringen Luzernerstr. 25, Olten Ringstr. 8

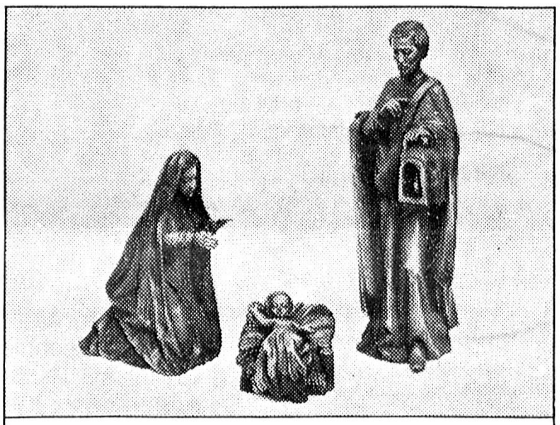

Die schönsten Weihnachtskrippen von:

ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf bei der Hofkirche
Tel. 041 - 22 33 18 **6000 LUZERN**

Für Kirche oder Gemeindesaal sind wir in der Lage,

Ihre Orgelfrage

in finanziell vorteilhafter Weise mit einer elektronischen Orgel von Spitzenqualität zu lösen.

1 Manualig mit 5 Oktaven und 25 Tasten Pedal, 25 klangschöne Register ab Fr. 6800.–

2 Manualig mit je 5 Oktaven und 30 Tasten Pedal, 54 klangschöne Register ab Fr. 12 000.–

Emil von Känel, 5013 Niedergösgen, Telefon 064 - 41 19 28

Paul Deschler

«Ehre sei Gott»

Weihnachtschor für Jugend- oder gemischten Chor, mit Orgel oder Instrumenten.

«Lobt froh den Herrn»

12 Messordinarien, Lieder und Gebete für Schülergottesdienste.

PAULUS-VERLAG GmbH., 6003 Luzern
Pilatusstrasse 41, Telefon 041 - 22 55 50